5.Jg. 1973 Erscheint in Westberlin 30.6.73.

SOZIALPÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

DER KINDERGÄRTNERINNEN - ERZIEHER -JUGENDPFLEGER UND SOZIALARBEITER IN PRAXIS UND AUSBILDUNG NR. 29 UNKOSTENBEITRAG 1.- DM

TECHNOKRATISCHER ANGRIFF AUF DIE SOZIALARBEIT

UMSTRUKTURIERUNG DES SOZIALAMTES HINTER DEM RÜCKEN DER SOZIALARBEITER

Die Modellbewegung der letzten Jahre, die Einrichtung von Modellbezirken und Bezirksmodellen, von Teamplanung und Planungsteams, scheint insgesamt nur einen konkreten Zweck gehabt zu haben: Die ideologische und organisatorische Vorbereitung eines technokratischen Angriffs auf den ohnehin schon knappen Handlungsspielraum der Sozialarbeit.

Dieser Angriff gilt insbesondere einem Selbstverständnis von Sozialarbeit, das in dem Anspruch "Hilfe von Mensch zu Mensch" zu leisten zwar nur diffus humanistisch ausgedrückt ist, gleichwohl aber ein gegen die totale Verdinglichung menschlicher Beziehungen gerichtetes Moment enthält, das sich dem bestimmten Zweck behördlicher Sozialarbeit, der institutionellen Kontrolle und Disziplinierung des Klienten, tendenziell widersetzt und, im technokratischen Jargon gesprochen, einen "Unruhefaktor" darstellt, der die "Effektivität stört. Diese "Gefahr"besteht zumal dann, wenn das nur moralische Engagement für den Klienten in Gesellschaftskritik umschlägt. Genau dies ist in den letzten Jahren zunehmend geschehen. Der Zeitpunkt des Angriffs, mit dessen neuester und konkretester Variante wir es hier zu tun haben, ist deshalb nicht zufällig.

Als mit dem Ende der Rekonstruktionsperiode des westdt. Kapitalismus deutlich wurde, daß die Klassenharmonischen Konzeptionen einer materiell und ideologisch integrierten, bzw. "formierten" Gesellschaft, wie sie 2 Jahrzehnte lang vorherrschend gewesen waren, bloße Fiktion waren, konkretisierte sich auch für die Sozialarbeiter - mit der Zunahme sozialer Konflikte - ihre Gesellschaftskritik, blieb nicht mehr nur bei Methoden-

INHALT:

kritik und Kritik der Amtsbürokratie stehen; zunehmend wurden auch die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Sozialarbeit nötig machen, zum Gegenstand der Kritik. Diese politische Wendung der Kritikbewegung ist gegenwärtig am deutlichsten dort zu beobachten, wo relative Freiheitsspielräume vorhanden sind: an den Ausbildungsstätten.

Die gegen die Novellierung des Hochschulgesetzes gerichteten Streiks machen u.a. deutlich, daß seit der Anhebung der Ausbildung auf Fachhochschulniveau ein zunehmend kritisches Potential von Sozialarbeitern nicht mehr umstandslos bereit ist, sich den Zwecken unterzuordnen, zu denen es ausgebildet werden soll.

In diesem Zusammenhang ist die technokratische "Reform" als Versuch zu sehen, in den Ämtern eine Organisationsstruktur zu schaffen, die Solidarisierungsmöglichkeiten mit dem Klienten von vornherein ausschließt.

Nicht erst in der letzten Zeit ist der Senat offen und versteckt aktiv, fortschrittliche Arbeit von Sozialarbeitern zu kontrollieren und nach allen Richtungen hin einzuschränken. Diese Gegenmaßnahmen zeigten sich bereits an Aktionen gegen die Sozialarbeiter, die im Georg v.-Rauch-Haus tätig waren, der Einschränkung der Mitbestimmungsforderungen der Jugendämter Zehlendorf und Kreuzberg, bei der Besetzung der Stellen des leitenden Fürsorgers und zuletzt an der SPD-Anfrage des Abgeordneten Mertsch die für die 5 Autoren eines in "Erziehung und Klassenkampf" erschienenen Beitrages zum Rauch-Haus auf ein Berufsverbot abzielt.
(Vgl. dazu den Bericht in SPK Nr. 28/73)

Das Neueste auf diesem Gebiet ist nun die "Verbesserung der Strukturen der Abteilung Sozialwesen der Bezirksämter". (Vgl. Dokumentation in diesem Heft) Diese "Verbesserungen" werden nicht auf das Sozialwesen beschränkt bleiben, sondern auf alle bestehenden Bereiche der Sozialarbeit ausgedehnt werden. Wir werden uns in einer der nächsten SPK-Nummern mit dieser Tendenz ausführlicher auseinandersetzen.

Bereits am 2.Juni 1972 hat der Ausschuß für Arbeit und Soziales des Abgeordnetenhauses beschlossen, daß der Senator für Arbeit und Soziales als "Sofortmaßnahme" eine Vorlage erstellen soll, die den "veränderten Bedürfnissen und notwendigen Erfordernissen der Sozialen Arbeit durch Verbesserung der Strukturen der Abt. Sozialwesen der Bezirksämter Rechnung trägt." Der Auftrag wurde ausgeführt. Bereits am 26.4.1973 stimmte der Rat der Bürgermeister dem vorgelegten Bericht über die Verbesserung der Strukturen der Abt. Sozialwesen der Bezirksämter zu.

Die Vorlage ist nun auf dem Wege über den Senat zum Abgeordnetenhaus, wo sie sicher unbehelligt passieren wird.

Mit der Einrichtung von Modellbezirken und Bezirksmodellen, von Teamplanung und Planungsteams wurde scheinbar den betroffenen Sozialarbeitern die Möglichkeit gegeben, die zukünftigen Organisationsformen ihrer Arbeit mitzubestimmen. Tatsächlich erfolgt jetzt deine wesentliche Neustrukturierung im Bereich Sozialwesen auf dem Verordnungswege hinter dem Rücken der Betroffenen.

Weder Sozialarbeiter noch Verwaltungskollegen waren bei der vorliegenden Fassung beteiligt. Hier zeigt sich wieder einmal das besondere Demokratieverständnis des Senats: Formal wurde die Demokratie durch die Abstimmung des Rats der Bürgermeister und der leitenden Fürsorger gewahrt, aber indem die inhaltliche Stellungnahme den Betroffenen vorenthalten wurde, bestätigt sich gerade der Herrschaftscharakter dieses Systems.

Bereits ab Anfang 1974 soll die Neustrukturierung eingeführt werden. Die den Abteilungen der Bezirksämter vorliegende Ausarbeitung des ressortübergreifenden Planungsteams ist damit hinfällig geworden. Die Arbeit hatte offensichtlich nur Ablenkungs- und Alibifunktion zu erfüllen.

Worum geht es nun bei dem angesprochenen Bericht und Plan zur Neustrukturierung?
Als Begründung für die Notwendigkeit der Neustrukturierung im Bereich Sozialwesen wird angeführt, daß "die persönlichen Hilfen gegenüber den rein materiellen Hilfen in ständig steigendem Maße an Bedeutung" gewonnen haben.

Dieser "Erkenntnis" soll durch die neue Organisationsform Rechnung getragen werden. Die Abteilung Sozialwesen soll dadurch "den Erfordernissen einer modernen Leistungsverwaltung angepaßt" werden, soll in der Gewährung von Hilfen einen "möglichst hohen Grad an Effektivität erzielen, soll "bürgernah" werden.
Das Sozialamt wird in 5 Ämter mit bestimmten Funktionsbereichen aufgegliedert (allgemeine Verwaltung, Einrichtungen und Angebote (insbesondere für Senioren), allgemeine Soziale Dienste, spezielle Soziale Dienste, Sonderleistungen).
Dadurch soll erreicht werden, daß "spezielles Fachwissen" optimal eingesetzt werden kann.
Der Fürsorgerische Dienst (FD) wird aufgelöst, da er nicht mehr erforderlich ist. (Eine Begründung fehlt).
Der Einsatz der Sozialarbeiter erfolgt nach den "fachlichen Erfordernissen der Abteilung." Er wird voll und ganz in die Verwaltung integriert.
Es dürfte deutlich geworden sein, daß hier nicht nach fachlichen Erfordernissen eine Umorganisation stattfinden soll.
Die "veränderten Bedürfnisse und notwendigen Erfordernisse der sozialen Arbeit" werden verschleiernd als Gründe für Änderungen angegeben. Man benennt

sie bewußt nicht. Es bleibt völlig offen, welche veränderten Bedürfnisse und Erfordernisse eine Umorganisation notwendig machen, für wen etwas geändert werden soll und warum.
Das wird besonders deutlich an so nebulösen Formulierungen wie der, daß die "persönlichen Hilfen" gegenüber den materiellen an Bedeutung gewinnen. Kann es eine"persönliche Hilfe" unter institutionellen Bedingungen überhaupt geben und was bedeutet sie dann?
"Hilfe" ist zunächst eine Kategorie des privaten Zusammenlebens. Übertragen auf das institutionelle, öffentlich-rechtliche Verhältnis Sozialarbeiter-Klient muß "persönliche Hilfe" eine prinzipiell andere Bedeutung haben: sie kann nicht mehr als privat, dh. als politisch neutral angesehen werden. Mit anderen Worten: Damit, daß Hilfe von einer Privatsache zur staatlichen Veranstaltung geworden ist, verliert sie ihren persönlichen Charakter. So unsinnig der Begriff der persönlichen Hilfe in diesem Zusammenhang ist, so viel sagt seine Verwendung über den Zustand unserer Gesellschaft aus: Hinter der Floskel "Zunehmende Bedeutung der persönlichen Hilfe" steckt die Tatsache, daß die psychische Verelendung zunimmt und tendenziell die Arbeitsfähigkeit bedroht und daß die Sozialarbeit, ehemals eingesetzt gegen die materielle Verelendung, nun gegen die psychische Verelendung die billigste Art von Psychotherapie verabreichen soll.
Selbst, um das zu können, wäre jedoch, abgesehen von einer besseren Ausbildung, eine stärkere Unabhängigkeit von der Verwaltung nötig. Genau das Gegenteil geschieht jedoch bei der gegenwärtigen Neustrukturierung.
Tatsächlich geht es darum, Sozialarbeit stärker als bisher vor den bürokratischen Karren zu spannen. Das wird so deutlich natürlich nicht ausgesprochen. Der geringe, zum Teil noch existierende Freiraum der einzelnen Kollegen soll genommen werden.
Sozialarbeiter sollen in Zukunft bei der Verteilung der materiellen Hilfen Entscheidungsbefugnisse erhalten. Das bedeutet eine wesentliche Kompetenzerweiterung, die bei vielen sicher nicht auf Ablehnung stoßen wird. Man wollte doch schon lange von den Verwaltungskollegen unabhängiger werden und auf lange und umständliche Befürwortungen verzichten können. Daß man aber dadurch für die Bürokratie kontrollierbarer wird und gegenüber den Klienten in größere Interessenkonflikte gerät, scheinen manche zu vergessen. Viel stärker als bisher müssen dann auch Haushaltsinteressen der Verwaltung gegenüber den Klienten und damit gegen die Klienten vertreten werden. Hierbei tritt die Interessenvertretung der Betroffenen zwangsläufig in den Hintergrund, sie wird eigentlich unmöglich.

Die Organisation in 5 Fachämter - in 3 Ämtern werden Sozialarbeiter tätig werden- mit den entsprechenden Amtsleitern, Hauptsachbearbeitern, Sozialarbeitern und anderen Verwaltungskräften kann nicht den Anspruch realisieren, wie es in dem Bericht heißt, " ... daß regionale und persönliche Besonderheiten in flexibler Weise berücksichtigt werden können", sondern verstärkt die durch hierarchische Strukturen bedingten Abhängigkeiten.
Aktivitäten von Sozialarbeiter , Veränderungen zu planen und gemeinsam im Interesse der Klienten auch gegen die Bürokratie tätig zu werden, werden durch die Aufsplitterung in die verschiedenen Funktionsbereiche gestoppt.
Die Amtsleiter, in der Mehrzahl Verwaltungsbeamte, entscheiden dann, was zu tun ist und was man zu lassen hat.
Daß "der Einsatz der Sozialarbeiter jeweils nach den fachlichen Erfordernissen der Abteilung" erfolgen soll, heißt nichts anderes, als DAß DER SOZIALARBEITER SAGT, WAS ZU TUN IST UND DER VERWALTUNGSFACHMANN SAGT, WIE ES ZU TUN IST.



„Tja, wenn der bei Case-work geblieben wäre!"

Die Redeweise vom "Einsatz" unterstreicht noch einmal die bekannte Feuerwehrfunktion. Der Sozialarbeiter wird vom "Einsatzleiter" an die Brandstelle geschickt, um zu löschen. Aber wer behebt den Schaden?

Die Isolation der Sozialarbeiter in den verschiedenen Abteilungen des Gesundheitswesens und die Schwierigkeiten, die jeder bei dem Versuch, mit anderen Abteilungen intensiv zusammen zu arbeiten, erlebt hat, sollten sich alle in Erinnerung rufen.
Die harmonistische Vorstellung, daß "partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitern und anderen Sozialverwaltungskräften unerläßlich ist", ignoriert tatsächlich,bestehende Herrschafts- und Konkurrenzverhältnisse. Man muß in der Praxis sicher davon ausgehen, daß hier eher der Konflikt als die Partnerschaft die Arbeit bestimmen wird.

Diese erneuten und zusätzlichen Einschränkungen unserer Arbeit müssen gemeinsam bekämpft werden, um für die Durchsetzung einer wirklich besseren Strukturierung nicht die Plattform zu verlieren.

Studenten der Fachhochschulen, Sozialarbeiter und fortschrittliche Kollegen der Verwaltung müssen viel stärker als bisher fundierte Stellung gegen die Senats- und Bezirksamtsbürokratie beziehen.

Nur mit einer breiten Solidarität kann der Senat gezwungen werden, von seinem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Eine tatsächliche Verbesserung der Sozialen Dienste im Interesse der betroffenen Menschen kann nur auf einer breiten Diskussion aufbauen, die von allen zu fordern ist.

DOKUMENTATION

Der Senat von Berlin	Anlage
ArbSoz VI/VII	zur Senatsvorlage
Fernruf: 21 22 225 (979) 225	Nr.

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - I S -

Vorlage
- zur Kenntnisnahme - Nr.
über Bericht über Verbesserung der Strukturen der Abteilung Sozialwesen der Bezirksämter

---

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales des Abgeordnetenhauses hat in seiner Sitzung am 2. Juni 1972 folgendes beschlossen:
"Der Senator für Arbeit und Soziales wird gebeten, als Sofortmaßnahme eine Vorlage zu erstellen, die den veränderten Bedürfnissen und notwendigen Erfordernissen der sozialen Arbeit durch Verbesserung der Strukturen der Abteilung Sozialwesen der Bezirksämter Rechnung trägt."
In Durchführung dieses Beschlusses wird folgendes berichtet:

Bericht

Über Verbesserung der Strukturen der Abteilung Sozialwesen der Bezirksämter:

1. Bisherige Organisationsstruktur der Abteilung Sozialwesen

Die Struktur der Abteilung Sozialwesen basiert in wesentlichen Bereichen noch auf den "Grundsätzen für die Organisation der Abteilungen Sozialwesen der Bezirksämter von Groß-Berlin" vom 22. Oktober 1949. Die am 1. Oktober 1962 in Kraft getretenen "Richtlinien über Organisation der Abteilung Sozialwesen der Bezirksämter von Berlin" hatten lediglich zum Ziel, die Abteilung Sozialwesen neu zu gliedern. In ihrer Aufgabenstellung blieb die Abteilung Sozialwesen überwiegend eine Verwaltung zur Verteilung materieller Leistungen.

2. Zielsetzung bei der Neustrukturierung der Abteilung Sozialwesen

Im Rahmen der sozialen Leistungen gewinnen die persönlichen Hilfen gegenüber den rein materiellen in ständig steigendem Maß an Bedeutung.
Es ist beabsichtigt, dieser Erkenntnis durch eine neue Organisationsform Rechnung zu tragen. Dadurch werden die Abteilung Sozialwesen den Erfordernissen einer modernen Leistungsverwaltung angepaßt, und es wird sichergestellt, daß sowohl in der Gewährung von materiellen Leistungen als auch in der persönlichen Hilfe für den Bürger ein möglichst hoher Grad an Effektivität erzielt und die Forderung nach einer bürgernahen Verwaltung verwirklicht wird.
Materielle Leistung und persönliche Hilfe sind als zusammenhängende Verwaltungsleistungen anzusehen.

Die Hilfe für den älteren Menschen ist entsprechend den Richtlinien der Regierungspolitik (Drucksache Nr. 6/49 des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 30. April 1971) hierbei in den Vordergrund zu stellen.

3. Erläuterung des Organisationsschemas

Die Abteilung Sozialwesen erhält hinsichtlich der Einrichtung, der Bezeichnung und der Aufgabenbereiche der Ämter durch das erarbeitete Schema den organisatorischen Rahmen. Jedes Amt erhält einen bestimmten Funktionsbereich und ermöglicht dadurch, sowohl in der Leistungsfunktion als auch in der Sachbearbeitung das spezielle Fachwissen optimal einzusetzen. Die bisherige selbständige Organisationseinheit "Fürsorgerischer Dienst" ist nicht mehr erforderlich. Die Sozialarbeit wird sachlich in die Fachämter integriert. Dabei erfolgt der Einsatz der Sozialarbeiter jeweils nach den fachlichen Erfordernissen der Abteilung. Es werden regionale Arbeitsgruppen aus Sozialarbeitern und anderen Sozialverwaltungskräften geschaffen. Innerhalb dieser Gruppen können nach Maßgabe der sachlichen Erfordernisse individuelle Schwerpunkte gebildet werden, so daß regionale und persönliche Besonderheiten in flexibler Weise berücksichtigt werden können.

4. Gliederung der Abteilung Sozialwesen

Bezirksstadtrat

Leitender Fachbeamter der Abteilung
(Der Leiter eines Amtes, in der Regel der des Amtes 1, nimmt zugleich die Aufgaben eines leitenden Fachbeamten wahr.)

Rivisionsstelle dem Bezirksstadtrat unterstellt

Amt 1 - Allgemeine Verwaltung
Funktionsbereich: Allgemeine Organisation und Recht

Amt 2 - Einrichtungen und Angebote (insbesondere für Senioren)
Funktionsbereich: Organisation fachlicher Art (bereitstellende Leistungsverwaltung)
Der Schwerpunkt des Amtes liegt bei den Einrichtungen und Angeboten für die Senioren

Amt 3 - Allgemeine soziale Dienste
Funktionsbereich: Allgemeine individuelle Hilfen (helfende und verteilende Leistungsverwaltung)
Die regionalen Arbeitsgruppen sollen jeweils aus Sozialarbeitern und Sozialverwaltungskräften gebildet werden.
Die in der Vergangenheit häufig aufgetretenen Probleme der mangelnden Information und Koordination zwischen den Sozialarbeitern und den anderen Sozialverwaltungskräften sollen auf diese Weise abgebaut werden.

Amt 4 - Spezielle soziale Dienste
Funktionsbereich: Spezielle individuelle Hilfen (helfende und verteilende Leistungsverwaltung)
Das Amt soll zuständig sein für solche individuellen Hilfen, die wegen fachlicher Besonderheiten aus den allgemeinen sozialen Diensten des Amtes 3 ausgegliedert wurden. Auch in diesem Amt ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitern und anderen Sozialverwaltungskräften unerläßlich.

Amt 5 - Sonderleistungen
Funktionsbereich: Materielle Leistungen ohne persönliche Hilfen (verteilende Leistungsverwaltung)

Ein Organisationsschema ist als Anlage beigefügt.

5. Zusammenfassung

Die Organisationsform stellt eine klare und transparente Definition der Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche dar. Sie ermöglicht eine bürgernahe Gestaltung dieses Teiles der Leistungsverwaltung, insbesondere durch die regionalen Arbeitsgruppen. Spätere umfassendere organisatorische Neuordnungen, insbesondere aufgrund der Arbeitsergebnisse des durch Beschluß des Senats eingesetzten Planungsteams "Neustrukturierung der sozialen Dienste", werden durch das Organisationsschema nicht behindert

6. Haushaltsauswirkungen

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: Keine
b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Etwaige personalwirtschaftliche Auswirkungen werden im Rahmen der Verbindlichkeitsverfahren von Organisationsgutachten berücksichtigt werden. Die entsprechenden Folgerungen werden mit den jährlichen Haushaltsplanentwürfen gezogen unter Berücksichtigung der jeweiligen haushaltsmäßigen Möglichkeiten und der Arbeitsmarktlage Berlins.

Wir bitten, den Beschluß des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 2. Juni 1972 hiermit als erledigt anzusehen.

Berlin, den

Der Senat von Berlin

Reg. Bürgermeister

Senator für Arbeit u. Soziales

Amt 1
Allgemeine Verwaltung
a) Grundsatzfragen, koordinierende Planung, Öffentlichkeitsarbeit, Ausschüsse u. Beiräte
b) Büroleitung, Personal- u. Organisationsangelegenheiten, Kanzlei u. Verteilung, Statistik Sozialkartei
c) Haushaltswesen, Wirtschafts- u. Rechnungsstelle
d) Rechtsstelle, Kosteneinziehung für abgeschlossene Fälle
e) Verwaltung für die Einrichtungen, Spendenstelle
f) Rechtsberatung für Einkommensschwache

Amt 2
Einrichtungen und Angebote (insbes. für Senioren)
a) Altenheime, Altenwohnheime, Altentagesstätten u. Altenclubs: fachliche Beratung u. Aufsicht; Koordinierung
b) Planung und Durchführung von Veranstaltungen, kulturelle Angebote, Beschäftigungstherapie, Altenkartei, Geburtstags- u. Jubiläumsehrungen
c) Altervorsorge
d) Erholungsprogramm
e) Hauspflege u. Mittagstisch
f) Sozialkommissionen, Helferwerbung; Helferschulung u. Zusammenarbeit mit Freier Wohlfahrtspflege

F u n k t i o n s b e r e i c h e

allg. Organisation und Recht

Organisation fachl. Art (bereitstellende Leistungsverwaltung)

Amt 3
Allg. Soziale Dienste
(Innen-u. Außendienst)
Arbeitsgruppen mit regionaler Zuständigkeit
(Allgemeine Zuständigkeit für individuelle persönliche Hilfen, Sach-und Geldleistungen, soweit sie nicht zum Amt 4 gehören; allg. Beratung; Anlaufstelle für Hilfesuchende.
Gliederung in Arbeitsgruppen, die jeweils für einen regionalen Bereich zuständig sind.
Zur Arbeitsgruppe gehören jeweils Sozialarbeiter und andere Verwaltungskräfte - Fachliche Schwerpunktbildung - nicht Spezialisierung - bleibt der Arbeitsgruppe überlassen.

Amt 4
Spezielle soziale Dienste
(Innen-u. Außendienst)
a) Individuelle Hilfen in Einrichtungen
b) Leistungen nach dem Blinden-und Hilflosenpflegegeldgesetz
c) Eingliederungshilfe für Behinderte
d) Tuberkulosenhilfe
e) Kriegsopferfürsorge
f) Obdachlosenhilfe
g) Soziale Gerichtshilfe
h) Pflegschafts-und Vormundschaftsunwesen (Wesen)

allgem. individuelle Hilfen (helfende und verteilende Leistungsverwaltung)

spezielle individuelle Hilfen (helfende und verteilende Leistungsverwaltung)

Amt 5
Sonderleistungen
a) Ausbildungsförderung nach Bafög, Ausbildungshilfe nach dem Schulgesetz und dem BSHG Erziehungsbeihilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz
b) Anerkennung von Zivilbeschädigten
c) Betreuungsstelle für Besucher aus Berlin (Ost) und der DDR

Materielle Leistungen ohne persönliche Hilfen (Verteilende Leistungsverwaltung)

RESOLUTIONEN DER BEZIRKSÄMTER

Sozialarbeiter der Fürs. Dienste Neukölln und Kreuzberg — 24.5.73

Betr.: Neustrukturierung der Abt. Sozialwesen

Kolleginnen und Kollegen aller Sozialdienste!

Im Mai 1973 wurden den Kollegen der Fürsorgerischen Dienste erklärt, daß ab 1.1.74 die Abt. Sozialwesen umorganisiert und die Fürs. Dienste aufgelöst werden.

Gleichzeitig wurde von den politisch Verantwortlichen mitgeteilt, daß die Senatsvorlage, die den Kollegen zu diesem Zeitpunkt trotz starker Bemühungen nicht vorgelegt wurde, die Zustimmung des Senats erhalten und den Rat der Bürgermeister passiert hat.

Wir bemühten uns um Informationen bei den Ltd. Sozialarbeitern, Stadträten und Referenten und dem Landesbeauftragten für Gerontologie, Herrn Freier, ohne Erfolg.
Herr Freier war zwar in Neukölln zu einem Gespräch bereit, aber erst zu einem Zeitpunkt, zu dem voraussichtlich die Vorlage auch das Abgeordnetenhaus passiert hat und damit nicht mehr korrigierbar ist.

Um an Informationen heranzukommen, waren wir gezwungen, die parlamentarischen Gremien anzusprechen - bisher ohne erkennbare Reaktion.
Als letzte Möglichkeit, uns zu informieren und unsere Vorstellungen einzubringen, beschlossen wir, an der Sitzung der Ltd. Fürsorger am 24.5.73 teilzunehmen.
Herr Freier hatte von unserer Teilnahme Kenntnis.

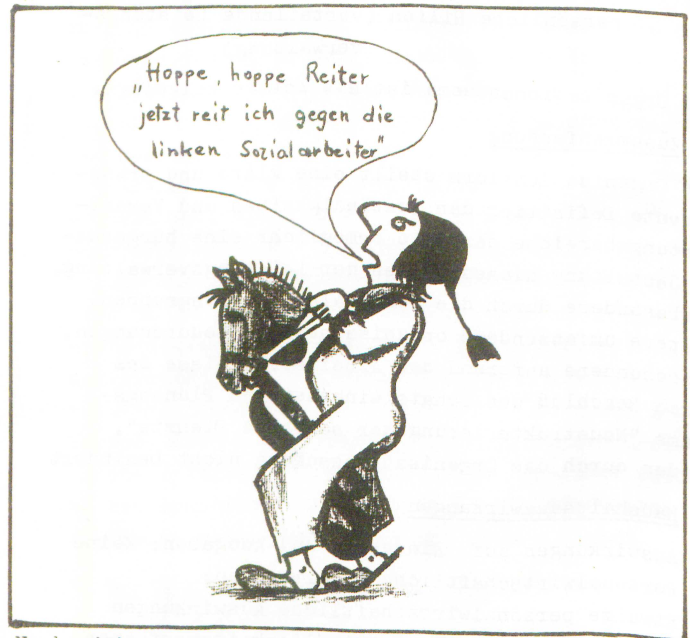
Auf Vorschlag von ihm und einigen Ltd. Sozialarbeitern (insbesondere Garske, Röhricht, Sass und Schmidt) mußten die "Nicht-Leitenden" Sozialarbeiter den Raum verlassen.

Es ist bezeichnend, daß keiner der anwesenden Leitenden, die angeblich, wie sie nicht müde werden wortreich zu verkünden, die Interessen der Kollegen vertreten, sich für das Verbleiben der Mitarbeiter aussprachen.
Als Begründung wurde u.a. angegeben, daß die Leitenden zusammengekommen seien, um die Richtlinien für die Neustrukturierung zu erarbeiten und sich nicht durch die Anwesenheit der "Nicht-Leitenden", die sie als lästige Kontrolle empfinden, ihre kostbare Arbeitszeit stehlen lassen wollen.

Die Kette dieser Ereignisse bestätigen unsere Vermutung, daß die Sozialarbeiter von vornherein vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollten.

KOLLEGEN, WIR FORDERN EUCH AUF, DIES NICHT HINZUZUNEHMEN !
Wir treffen uns am 4.6.1973 um 17 Uhr an der FHSS, um weitere Maßnahmen zu beschließen.
(FHSS, 1 Berlin 30, Goltzstr. 43/44)

VERTRETET EURE INTERESSEN, DA SIE KEIN ANDERER VERTRITT, KOMMT ! ! !



Noch nicht an den Senator für Arbeit und Soziales abgegangene Stellungnahme, die einstimmig beschlossen wurde.

Betr.: Stellungnahme zum Bericht über Verbesserung der Strukturen der Abteilung Sozialwesen der Bezirksämter

Die Sozialarbeiter des Fürsorgerischen Dienstes Zehlendorf haben mit großer Verwunderung und Befremden den Bericht über die Verbesserung der Strukturen der Abteilung Sozialwesen der Bezirksämter zur Kenntnis genommen.

Die beabsichtigte Neustrukturierung verwundert umso mehr, als daß seit Sommer 1971 das vorliegende Organisationsgutachten "Fürsorgerischer Dienst" deutlich die einheitliche Organisationsform der Fürsorgerischen Dienste anerkannt hat.

Bereits seit Juni 1972 ist der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales der entsprechende Beschluß des Ausschusses bekannt; die Betroffenen wurden jedoch nicht in die Vorbereitungen einbezogen. Erst nachdem die endgültige Fassung vorlag, erfolgte auf Drängen der Sozialarbeiter zögernd eine Unterrichtung. In dieser Verfahrensweise sehen wir kein demokratisches Verhalten, das verantwortungsvolle Mitarbeit der in den Bezirksämtern Beschäftigten fördert.

Der Bericht ist in mehreren Punkten zu kritisieren. und in der vorliegenden Form abzulehnen.

Die Tatsache, daß persönliche Hilfe in der Sozialarbeit immer mehr an Bedeutung gewinnt, wird von Sozialarbeitern schon seit langem gesehen. Auch wurden daraus bereits für die praktische Arbeit Konsequenzen gezogen (direkte Kontakte zu den Bürgern in Sprechstunden und bei Hausbesuchen, Sprechstunden außerhalb des Amtes, Gruppenarbeit etc.).

Die neue Organisationsform soll diesen veränderten Gegebenheiten zusätzlich Rechnung tragen und eine bürgernahe Verwaltung ermöglichen, wobei materielle Leistung und persönliche Hilfe als "zusammenhängende Verwaltungsleistung" gesehen werden.

Verwaltungsleistungen sind sowohl persönliche Hilfen als auch materielle Leistungen. Sie müssen dem Bürger getrennt angeboten werden können, weil die Erfahrung zeigt, daß persönliche Hilfe oft unabhängig von der Gewährung von Sozialhilfe in Anspruch genommen wird und umgekehrt.

Die geplante Neustrukturierung der Abteilung Sozialwesen wird diesen Tatsachen nicht gerecht. Nicht einmal in Ansätzen ist Bürgernähe zu erkennen.

Im Interesse des Bürgers ist auch nach unserer Auffassung die gegenwärtige Arbeitssituation nicht zufriedenstellend und deshalb verbesserungsbedürftig.

Ohne die Beteiligung der Mitarbeiter können Qualitäten und Mängel unserer derzeitigen Arbeit nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden. Ein Organisationsmodell, das nicht in Zusammenarbeit mit den Betroffenen entstand, muß daher abgelehnt werden.

Die Aufteilung in Funktionsbereiche ist im neuen Organisationsschema nicht einsichtig geregelt und bringt keine Verbesserung. Der Einsatz von Fachwissen ist zur Zeit möglich und wird im Sozialamt ansatzweise praktiziert.

Die Praxis zeigt, daß es nicht notwendig ist, den FD aufzulösen,und die Sozialarbeiter in Fachämter zu integrieren. Sie sind den fachlichen Erfordernissen ihres Aufgabengebietes bereits entsprechend organisiert. (Allgemeine Betreuungsarbeit für Erwachsene, Obdachlosenhilfe, SHG, Behinderten-Fürsorge, Altenheimbetreuung u.ä.). Auch die Verwaltungskräfte arbeiten in Funktionsbereichen.

Die Effektivität der angestrebten regionalen Arbeitsgruppen ist ebenfalls anzuzweifeln. Eine Kooperation zwischen Verwaltungskräften und Sozialarbeitern ist zur Zeit nicht ohne weiteres vorauszusetzen. Die Ausbildung von Sozialarbeitern und Verwaltungskräften bietet bisher für Teamarbeit keine Grundlagen.

Die Organisation in 5 Fachämter mit den entsprechenden Amtsleitern, Hauptsachbearbeitern, Sozialverwaltungskräften und Sozialarbeitern ermöglicht unter anderem keine flexible Arbeitsweise. Sie verstärkt u.E. die durch hierarchische Strukturen bedingten Abhängigkeiten in der Verwaltung.

Abschließend stellen wir ausdrücklich fest, daß der jetzige Zustand zu verändern ist. Es ist erforderlich, alle Betroffenen, Sozialarbeiter und Verwaltungskräfte, an der Erarbeitung eines neuen Organisationsschemas zu beteiligen, um so eine effektive und bürgernahe Sozialarbeit zu erreichen.

Sozialarbeiter des Fürsorgerischen Dienstes Kreuzberg — 22.5.1973

Am 7.5.73 gab Stadtrat Kohlberger den in Kreuzberg Beschäftigten der Abt. Sozialwesen bekannt, daß zu Beginn des nächsten Jahres in allen Bezirksämtern die Abt. Sozialwesen neu gegliedert wird. Nach der uns überlassenen graphischen Übersicht, auf der die Untergliederung in fünf Ämter dargestellt ist, ergibt sich, daß der Fürsorgerische Dienst aufgelöst wird. Die Sozialarbeiter der Bezirksfürsorge werden in Zukunft den Sozialhilfestellen zugeordnet.

Mit Befremden stellen wir fest, daß weder die Verwaltungskräfte noch die Sozialarbeiter, die in besonders starkem Maße von der Auflösung des F D betroffen sind, nicht nur nicht an der Planung beteiligt wurden, sondern von verantwortlicher Seite alles getan wurde, das "Modell" möglichst lange geheimzuhalten.

In einer hierarchisch gegliederten Organisation bleibt es der Verwaltungsspitze sicherlich unbenommen, organisatorische Veränderungen ohne Mitwirkung der Betroffenen vorzunehmen, dies entspricht allerdings nicht der Forderung nach mehr Demokratie.

Begründet wird die Reorganisation mit den Erfordernissen einer modernen Leistungsverwaltung , einem hohen Grad an Effektivität, dem optimalen

Einsatz von Fachwissen, der regionalen persönlichen Besonderheit, einer klaren und transparenten Organisationsform und einer bürgernahen Verwaltung. Diese in der Vorlage Nr 1656 / 73 enthaltenen Begriffe sind weder hinsichtlich ihres Inhaltes definiert noch im einzelnen begründet und müssen daher als Leerformeln angesehen werden. Offensichtlich glauben der Senat und der Rat der Bürgermeister die Abgeordneten und die Betroffenen mit der Aneinanderreihung von Schlagworten überzeugen zu können.

Schon die gegenwärtige Situation ist für die Sozialarbeiter insofern unbefriedigend, als die Einbindung in die Verwaltung ihrem Selbstverständnis entsprechend zu stark ist und damit negative Konsequenzen für die Klienten hat. Die geplante Regelung für die Abt. Sozialwesen bedeutet eine weitere Einschränkung sozialpädagogischen Handelns. Die Verwaltung steht unter dem Druck, sparsam und effektiv insgesamt zu knappe Mittel zu verwalten. Demgegenüber haben die Sozialarbeiter die Aufgabe, die Interessen der Klienten notfalls auch gegen die Verwaltung zu vertreten. Dieser Widerspruch wird nicht dadurch gelöst, indem man anordnet, daß Verwaltungskräfte und Sozialarbeiter eine regionale Arbeitsgruppe zu bilden haben, sondern er wird allenfalls verdeckt.

Die geplante strukturelle Veränderung wird weder den Erfordernissen des Sozialverwaltungsdienstes noch den Sozialarbeitern und schon gar nicht den betroffenen Bürgern gerecht.
Deshalb fordern wir, dem "Modell" in der vorliegenden Form die Zustimmung zu versagen und stattdessen gemeinsam mit den Beschäftigten der Abteilung Sozialwesen ein Konzept zu entwickeln, das dem Anspruch einer modernen Leistungsverwaltung tatsächlich gerecht wird.

(Die Unterschriftensammlung liegt bei der Redaktion vor).

Die Sozialarbeiter im Fürsorgerischen Dienst der Abt. Sozialwesen Charlottenburg — Berlin 10, d. 22.Mai 73

__Betr.:__ Bericht über Verbesserung der Strukturen der Abteilung Sozialwesen der Bezirksämter

Gegen die Vorlage, die dem Abgeordnetenhaus am 24.5.1973 zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll, erheben wir Sozialarbeiter des Fürsorgerischen Dienstes der Abt. Sozialwesen Charlottenburg Einspruch.

Wir Sozialarbeiter des Fürsorgerischen Dienstes fordern die Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, dem vorliegenden Antrag des Senators für Arbeit und Soziales die Zustimmung zu versagen und diesen Antrag zur erneuten Beratung an die zuständigen Gremien zurückzuverweisen.

Wir Sozialarbeiter des Fürsorgerischen Dienstes fordern das Abgeordnetenhaus auf, dem Senator für Arbeit und Soziales die Auflage zu erteilen, Beratungen über eine Neustrukturierung der Abteilung Sozialwesen mit den betroffenen Sozialarbeitern zu führen.

Wir Sozialarbeiter des Fürsorgerischen Dienstes stellen fest, daß der Senator für Arbeit und Soziales mit seiner fehlenden Informations-, Anhörungs- und Diskussionsbereitschaft jegliche Mitsprache der Betroffenen unterbunden hat.

Wir Sozialarbeiter des Fürsorgerischen Dienstes stellen fest, daß die in der Vorlage vorgesehene Auflösung der Fürsorgerischen Dienste unserem Berufsstand wesentliche Grundlagen für eine fachbezogene Arbeit entziehen würde.

Die Sozialarbeiter des Fürsorgerischen
Dienstes der Abteilung Sozialwesen
Charlottenburg

Sozialarbeiter
der Familienfürsorge
bei dem Bezirksamt
Reinickendorf von Berlin — 28. Mai 1973

Offener Brief

Die nachfolgend unterzeichnenden Sozialarbeiter und Studenten der Sozialarbeit der Familienfürsorge des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin sind der Meinung, daß die 218 ff StGB dringend einer Änderung bedürfen.

In unserer täglichen Praxis werden wir laufend mit den Konsequenzen, die sich aus einer ungewollten Schwangerschaft für das ungewünschte Kind und dessen sozialem Umfeld ergeben, konfrontiert und wissen, wie wenig die derzeitigen gesellschaftlichen Institutionen die daraus resultierenden Fehlentwicklungen verhindern können.

Ziel der Änderung der 218 ff muß sein, daß der Schwangerschaftsabbruch innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Schwangerschaft straffrei bleibt. Dabei muß sichergestellt sein, daß

1. die Entscheidung über den Abbruch einer Schwangerschaft bei den Frauen bleibt
2. Beratung von fachkundiger Seite zu dieser Entscheidung angeboten wird
3. der Eingriff nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen wird

   und

4. die Kosten von den Krankenkassen übernommen werden.

Neben dieser Reform der 218 ff müssen flankierende soziale Maßnahmen getroffen werden, um zu erreichen, daß immer weniger Frauen eine Schwangerschaftsunterbrechung durchführen müssen.

Darunter fällt z.B.

- Sexualaufklärung
- kostenlose Beratung über Familienplanung und kostenlose Verhütungsmittel
- kindgerechter Spiel- und Wohnraum
- verbesserte soziale Leistungen vor und nach der Geburt eines Kindes

Wir fordern alle Bundestagsabgeordneten auf, nur einem solchen Gesetzesentwurf zuzustimmen, der unseren genannten Forderungen am weitesten entgegenkommt.

- "Fristenregelung" -

(Unterschriftensammlung liegt der Redaktion vor.)

An den
Senator für Arbeit und Soziales

An den Ausschuß für Arbeit und
Soziales beim Abgeordnetenhaus
von Berlin

An die
Fraktion der SPD beim
Abgeordnetenhaus von Berlin

Fraktion der CDU beim
Abgeordnetenhaus von Berlin

Fraktion der FDP beim
Abgeordnetenhaus von Berlin

Komba Berlin
Gewerkschaft
der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Landes und der Stadt Berlin
angeschlossen
dem Deutschen Beamtenbund
1 Berlin 31
Uhlandstr. 137
Ruf 86 01 46
Sozialdienstausschuß

Berlin, den 22.5.73

Betr.: Senatsvorlage Nr. 1656/73
Bericht über Verbesserung der Strukturen der Abteilung Sozialwesen der Bezirksämter

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Sozialdienstausschuß des Komba Berlin hat in seiner Sitzung vom 22.5.1973 von der obengenannten Vorlage Kenntnis genommen.

Zunächst stellen wir mit Befremden fest, daß der Inhalt der Senatsvorlage ohne Mitwirkung der in der Abteilung Sozialwesen tätigen Sozialarbeiter und unseres Wissens auch der Kollegen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes erstellt wurde.

Der Beschluß des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Abgeordnetenhauses vom 2. Juni 1972, der den veränderten Bedürfnissen und notwendigen Erfordernissen der sozialen Arbeit Rechnung tragen soll, ist u.E. durch das neue Organisationsschema in keiner Weise erfüllt.

Zum Beispiel weisen wir auf folgende Punkte hin, wobei wir jedoch bemerken möchten, daß damit unsere Kritik an der Gesamtvorlage noch nicht erschöpft ist:

1. Die im Bundessozialhilfegesetz ausgewiesene persönliche Hilfe findet in dieser Vorlage überhaupt keine Beachtung.
2. Die Fachaufsicht für Sozialarbeiter,
3. die Fortbildung für Sozialarbeiter,
4. der Praktikanteneinsatz sowie die Praktikantenanleitung finden ebenfalls in keiner Weise Berücksichtigung.

In Anbetracht des vorstehenden Sachverhalts beantragen wir, die obengenannte Senatsvorlage auch unter Mitwirkung der unmittelbar betroffenen Sozialarbeiter zu überarbeiten.

Hochachtungsvoll
gez.

Die Sozialarbeiter im Fürsorgerischen
Dienst der Abt. Sozialwesen
S c h ö n e b e r g

Betr.: Bericht über Verbesserung der Strukturen der Abteilung Sozialwesen der Bezirksämter

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Abt. Sozialwesen Schöneberg am 17. Mai 1973 wurden die Mitarbeiter unseres Hauses über das obige Strukturmodell von der Amtsleitung in Kenntnis gesetzt.

Mit großem Befremden stellen wir fest, daß die Sozialarbeiter, die in besonders starkem Maße durch die Auflösung des Fürsorgerischen Dienstes von diesem Modell betroffen sind, von der Planung von vornherein ausgeschlossen waren.

Wir stellen weiter fest, daß die Auflösung der Institution "Fürsorgerischer Dienst" in krassem Gegensatz zu den modernen Methoden der Sozialarbeit steht und auch den Ausführungen in der Anlage zur Senatsvorlage Nr. 1656/73 Punkt 2 widerspricht, in der es wörtlich heißt:

"Im Rahmen der sozialen Leistungen gewinnen die persönlichen Hilfen gegenüber den rein materiellen Hilfen in ständig steigendem Maß an Bedeutung."

Nach dem vorliegenden Modell ist der Vorrang der persönlichen Hilfe gegenüber der materiellen Hilfe nicht gegeben. Demnach stellt dieses Modell keine Verbesserung der Effektivität der Arbeit dar, so daß der Bürger letztlich davon in keiner Weise profitiert.

Ferner stellen wir fest, daß die Planung des Modells unter strikter Geheimhaltung, die Nichtbeteiligung

der Betroffenen und die kurzfristige Information vor der beabsichtigten Beschlußfassung in diesem Fall der im öffentlichen Dienst Beschäftigten demokratische Rechte (Mitbestimmung) vorenthalten haben.

Wir erwarten, daß ein neues Strukturmodell unter Beteiligung von Sozialarbeitern und anderen Mitarbeitern erarbeitet wird.

Wir fordern daher, dem Modell in der vorliegenden Form in der Beschlußfassung die Zustimmung zu versagen.

(Unterschriften)

Sozialarbeiter beim
Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Sozialwesen - Fors. Dienst.

Betr.: Neustrukturierung der Abt. Sozialwesen

Wir erhielten inoffiziell davon Kenntnis, daß der Senat beabsichtigt, im Rahmen der Neustrukturierung der Abt. Sozialwesen der Bezirksämter den Fürsorgerischen Dienst aufzulösen.

Dies hat zu einer erheblichen Beunruhigung in breiten Kreisen der Sozialarbeiter geführt, zumal den Betroffenen keinerlei Möglichkeit eingeräumt wurde, ihre Vorstellung von einer effektiven, zeitgemäßen Sozialarbeit darzulegen.

Wir Sozialarbeiter im Fürsorgerischen Dienst des Bezirksamtes Reinickendorf stehen zu unserer Verantwortung für die bestmögliche Betreuung unserer Klienten und den Einsatz der wirksamsten Hilfen.

Sollte die beabsichtigte Neuordnung gemäß vorliegendem Konzept verwirklicht werden, sehen wir keine Möglichkeit mehr, unsere Ziele zu realisieren.

Wir halten es für notwendig, daß vor einer Beschlußfassung den betroffenen Fachkräften Gelegenheit gegeben wird, den Entwurf mit der Möglichkeit einer Veränderung zu diskutieren.

(Unterschriften liegen der Redaktion vor.)

VERANSTALTUNG ZUR NEUSTRUKTURIERUNG DES FD

Am 4.6.73 fand in der FHSS eine Diskussion von etwa 40 Sozialarbeitern des FD*, sowie Vertretern des Lehrkörpers ,Studenten und Berufpraktikanten statt.Gegenstand der Gespräche waren die sich aus der Neustrukturierung des FD sich ergebenden Konsequenzen und die Planung von Abwehrmaßnahmen gegen die geplante Neustrukturierung.

Bericht von Vertretern einzelner Bezirke über die derzeitige Situation:
Bisher sind in fast allen Bezirken - mit Ausnahme von Tiergarten,Steglitz und Spandau - Resolutionen verfaßt worden,die sich gegen die geplante Neustrukturierung aussprechen.(vgl. Dokumentation in diesem Heft)
Die Berichte der anwesenden Sozialarbeiter machten deutlich,daß die Mehrheit der Betroffenen die Neustrukturierung ablehnt.Die Reaktionen sind jedoch keineswegs einheitlich.Aus einigen Bezirken wurde berichtet,daß die Kollegen sich mit der Mitarbeit an der Ausarbeitung der Richtlinienzufriedengeben wollen.Das heißt,daß sie das Modell grundsätzlich akzeptieren. Hier wäre noch weitere Aufklärungsarbeit über die Konsequenzen der geplanten Neustrukturierung nötig.
Einige Bezirke,so Neukölln,haben bereits differenzierte Kritik an der Neustrukturierung geübt, die anderen Kollegen zugänglich gemacht werden müßte. So wurde z.B. gesagt,daß die Neustrukturierung den Auftrag des BSHG unterlaufen würde, daß die Gefahr der Disziplinierung gewachsen sei, daß die Parzellierung verschärft würde(verschiedene Sozialarbeiter "bearbeiten" einen Klienten) Außerdem sei das Org.Gutachten,das von der Einheit des FD ausgeht,mit der Neustrukturierung faktisch außer Kraft gesetzt.
Von anderer Seite wurde gesagt,daß die Proteste der Kollegen sic-h gegen die Art des Vorgehens richteten. Es schein zimlich klar,daß es sich dabei nicht um einen "faux pas" handelt,sondern daß die Sozialarbeiter mit Absicht übergangen wurden.Eine Tatsache,die nachträglich mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Mitarbeit an den Ausführungsbestimmungen verschleiert wird.
Es wurde weiterhin kritisiert,daß die Informationsveranstaltung mit Freier* nicht den Charakter einer Information hatte,sondern eine Konfrontation mit vollendeten Tatsachen gewesen sei.
Zu Recht sind deshalb die Kollegen mehr als skeptisch der offiziellen Informationspolitik gegenüber.Zugleich ist aber zu vermerken,daß die Hoffnung auf Aufstieg in der Verwaltungshierarchie die hier und da gehegt wird,die Bereitschaft zur Abwehr sinken läßt. Es kann erwartet werden,daß die Amtsleitung diese Einstellung zu Spaltungsversuchen nutzen wird.Diese erfolgreich abzuwehren muß eine der nächsten Aufgaben sein.

Mehrfach wurde berichtet,daß die Amtsleitung den Kollegen Informationen vorenthalten hat,

* FD = Fürsorgerischer Dienst (Sozialamt) betreut in Berlin Personen, die volljährig sind und in deren Haushaltsgemeinschaft keine Minderjährigen leben.

* Landesbeauftragter für Gerontologie

offenbar aus Angst vor Konflikten, wie die ängstlichen Reaktionen einzelner Leitender erkennen lassen.

Planung weiterer Maßnahmen:

Als erste Maßnahme wurde auf der Versammlung am 4.6. eine Resolution verabschiedet (einstimmig) (vgl. Dokumentation) Weiterhinwurde ein Ausschuß gebildet, dem die Versammlung bei 4 Enthaltungen mehrheitlich das Vertrauen aussprach. Dieser Ausschuß wurde mit der Koordination weiterer Aktivitäten beauftragt. Der Leiter der FHSS hat dem Ausschuß die materielle Unterstützung zugesagt. Seitens der Fachhochschule soll geklärt werden, inwiefern durch die Neustrukturierung Interessen der Ausbildung betroffen sind und inwieweit seitens der FHSS Aktionen zur Abwehr der Neustrukturierung unterstützt werden können. Der Leiter der FHSS skizzierte einen allgemein akzeptierten Eskalationsplan (Resolution, Verhandlung, go-in etc.)

Da die bisher abgesandten Resolutionen der Bez.Ämter vom Petitionsausschuß nur mit nichtssagenden Antworten quittiert wurden, beschloß die Versammlung als nächsten Schritt, an den Ausschuß für Arbeit und Soziales die Forderung zu richten, daß zu dessen Sitzung am 15.6. Sozialarbeiter zu einer öffentlichen Diskussion eingeladen werden müssen.

Über weitere Aktivitäten werden wir berichten.

VERSCHÄRFTE KONTROLLE DES BERUFSPRAKTIKUMS

Der SVS (Studentenverband deutscher Sozialhochschulen e.V.) informierte in seinen letzten Infos über das geplante "Landesgesetz zur staatlichen Anerkennung der Sozialarbeiter grad. und Sozialpädagogen grad." (StSOG) im Lande Rheinland-Pfalz, das die Konzipierung eines 8-semestrigen Studiengangs mit Integration der beiden Praxissemester (sog. Berufspraktikum) unterläuft.

Der Entwurf beinhaltet im wesentlichen:

- Herauslösen des sog. Berufspraktikums aus der Verantwortung der Hochschule und Zersplitterung der Ausbildung in zwei Phasen;
- Wegfall der Möglichkeit, durch Integration der beiden Praxissemester Vertiefung und Reflexion der Praxiserfahrungen zu erreichen;
- Verkürzung der Ausbildung auf 3 Jahre (Kurzzeitstudiengang);
- in Zukunft soll es zwei Prüfungen geben; die 2. Prüfung entscheidet über die Berufsqualifikation ("...die Möglichkeit, die staatl. Anerkennung zu erwerben und sich damit beruflich zu qualifizieren...");
- stärkere Kontrolle und Disziplinierung der Absolventen, Anpassungsdruck an Vorstellungen der Anstellungsträger.

Verantwortung für das Berufspraktikum und staatliche Anerkennung sollen in den Händen der Ministerialbürokratie liegen, die sich von einem Beirat "beraten" läßt. Die staatlichen Fach- und Ausbildungsressorts, die Anstellungsträger sind mit 12 Sitzen vertreten. Dozenten und Studenten der FHS bleiben 3 Sitze - d.h. 2/3-Mehrheit für die Behörden.

§ 4 des "Gesetz über die staatliche Anerkennung der Sozialarbeiter grad. und Sozialpädagogen grad." (StSoG) lautet:

§ 4 (1) Die staatliche Anerkennung wird von der zuständigen Behörde nach erfolgreichem Abschluß des Berufspraktikums und des Kolloquiums erteilt.

(2) Sie ist zu versagen, wenn der Bewerber wegen Schwäche seiner geistigen Kräfte oder wegen einer Sucht nicht zur Tätigkeit nach § 1 fähig oder geeignet ist oder wenn Tatsachen bewiesen werden, aus denen sich eine Unzuverlässigkeit für die Tätigkeit ergibt.

(3) Die staatliche Anerkennung kann zurückgenommen werden, wenn ... nachträgliche Versagungsgründe nach Abs. 2 bekannt werden. Die staatl. Anerkennung kann widerrufen werden, wenn Gründe nach Abs. 2 eintreten.

In der Begründung heißt es hierzu u.a.: "Auf eine solche Regelung kann aus der Verantwortung des Staates gegenüber den Klienten der SA/SP nicht verzichtet werden."

Das 2. Anhörverfahren über dieses Landesgesetz vom 27.4.73 zeigte, daß sich der Widerstand der FHS-Vertreter und Berufspraktiker gegen die geplante Disziplinierung der Sozialarbeiter verstärkt. Alle 3 Fachhochschulen des Landes Rheinland-Pfalz - Dozenten und Studenten - lehnen den Entwurf ab.

Sollte es dennoch zur Verabschiedung dieser Vorlage kommen, werden andere Länder, als nächstes sicher Nordrhein-Westfalen, nachziehen.

Der SVS-Bundesverband appelliert an alle Studenten, Fachbereichsräte, Berufspraktiker und Organisationen, diese rückschrittlichen Entwürfe abzulehnen:

"Bereits jetzt muß den betreffenden Landesregierungen gezeigt werden, daß sie mit dem Wider-

stand und mit Aktionen der Betroffenen rechnen müssen!
Formuliert Eure Proteste an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, Az. III d 460-42/13-01, 6500 Mainz.
Durchschläge Eurer Resolution gebt bitte weiter an uns und an den AStA der Kath. Fachhochschule 6500 Mainz, Rhabanusstr. 8.
Berichtet uns laufend über Eure Veranstaltungen und Ergebnisse!"
(Adresse des SVS: 5000 Köln 60, Knechtstedner Str. 20, Tel. 0221 728674)

SOLIDARITÄT mit ASYL-KINDERN

Berlin-Kreuzberg ist ein Arbeiterbezirk mit rund 160.000 Einwohnern. Davon leben etwa die Hälfte im Sanierungsbereich. Die durchschnittliche Kinderzahl liegt hier weit über, das nettoeinkommen aber weit unter dem Berliner Durchschnitt. Der Ausländeranteil liegt bei 18 %, in manchen Straßenzügen bis zu 50 %. Bezeichnend für die Sozialstruktur ist die hohe Kriminalitätsrate, vor allem Jugendkriminalität, Alkoholismus und hohe Selbstmordquote.

Die in Kreuzberg betriebene Kahlschlagsanierung löst die Probleme nicht und schafft zusätzlich neue: Die Hausbesitzer unterlassen schon Jahre im voraus jegliche Reparaturen, die Bausubstanz verfällt zusehends. Die Mieten in den Neubauten sind wesentlich höher und für viele Kreuzberger untragbar geworden.

Auf diesem sozialen Hintergrund haben sich in den letzten Jahren im Stadtteil viele politisch motivierte Initiativgruppen entwickelt. Arbeiterkinderläden, Mietergruppen, Jugendwohnkollektive, Drogenberatung, Spielplatzinitiativen, Sanierungsberatung, Obdachlosengruppen, Kinder- und Straßentheater, Frauengruppen.

Initiativgruppe Eulenspiegel/kette

Die Gruppe 'Till Eulenspiegel/Kette' e.V. arbeitet seit März 1972 im Obdachlosenasyl Kreuzberg-Legiendamm. Sie besteht aus etwa 25 Mitgliedern, meist Studenten, aber auch Bewohnern des Stadtteils. Der Senat übernimmt im Rahmen der 'Sonderprojektförderung für sozial schwache Familien' Kosten in Höhe von 7.000 DM monatlich, wodurch drei Kindergruppen (Vorschulgruppe, Schülergruppe, Jugendlichengruppe) mit etwa 35 Kindern unterhalten werden können. Die Gruppen sind halb- bzw. ganztätgig geöffnet. Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit laufen zusätzlich. Trotz der finanziellen Zuwendungen ist der Bedarf bei Weitem nicht gedeckt, was zu Materialknappheit, Raummangel usw. geführt hat. Der Senat ist zwar willens, uns als Alibi für sein sozialpolitisches Konzept zu gebrauchen, nicht aber wirkliche Grundlagen für emanzipatorische Arbeit zu liefern.

Zur ökonomischen Situation der Obdachlosen

Hohe Kinderzahl, zerrüttete Familien, Arbeitsplatzverlust durch Krankheit oder Knast, erhöhte Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Situation (Hilfsarbeiter), starkes Ansteigen der Mieten im Vergleich zu den Löhnen. Mietwucher, Rückgang des 'sozialen' Wohnungsbaus, Bevorzugung von Ausländern in Sanierungsgebieten '- das sind die konkret erfahrbaren Gründe für die Einweisung in Obdachlosenasyle. Von diesen Bedingungen ist ein großer Teil der Arbeiterschaft latent bedroht, wenn sie auch z. Z. (!) nur bei Wenigen durch Anhäufung ungünstiger ökonomischer und psychologischer Faktoren zur Einweisung ins Asyl führen. Ökonomisch lassen sich die Obdachlosen nicht von der Arbeiterschaft trennen, denn diese rekrutieren sich zu 93 % aus der Arbeiterschaft. Sie bilden einen Teil der industriellen Reservearmee, durch die physischen und psychischen Leiden während des Asylaufenthalts sind sie jedoch immer von einem Absinken ins Lumpenproletariat bedroht.

Zur psychologischen Situation der Obdachlosen

Die Tatsache, daß die psychologischen Faktoren eine Folge der ökonomischen sind, hindert uns nicht daran, diesen eine gewichtige Bedeutung zu geben. Die Obdachlosenheime haben neben der Funktion, die aller-schlimmsten Auswüchse unseres Wirtschaftssystems abzumildern, auch die der gesellschaftlichen Sündenbock-Rolle und der Abschreckung.

Die Verinnerlichung der Vorurteile von außen, das Versagergefühl, weil man dem Leistungsanspruch der Gesellschaft offensichtlich nicht genügt hat, führen zu Resignation und Apathie.

Letztlich führt dies zur Bejahung der eigenen vermeintlichen Bestrafung durch die Gesellschaft. Die äußeren Umstände wie große Familien, wenig Platz, Krach, viele Menschen in engster Umgebung, Ghettocharakter, das Ausgeliefertsein an die Bürokratie, dadurch mangelnde Frustrationstoleranz, gesteigerte Aggressivität und psy chischer Verfall erzeugen die typische Obdachlosenasyl-Situation. Mit zunehmender Dauer des Aufenthalts entfremden sich die Bewohner von der Realität.

Lebensbedingungen im Obdachlosenasyl Legiendamm

Im Obdachlosenasyl für Familien, Legiendamm 30 einem Häuserblock in 'Schlichtbauweise', wohnen zur Zeit ca. 235 Personen, davon ca. 180 Kinder. Die gesetzlich fixierte Wohnfläche zur 'Aufrechterhaltung der Menschenwürde' - das sind 4 Quadratmeter/Person - wird nicht wesentlich überschritten. Die Einheitsräume (mit Betonfußböden, Kohlekochherden, dafür ohne Wasseranschluß - sind 16 Quadratmeter groß. Für bis zu vier Personen steht ein Raum zur Verfügung, bis zu acht Personen zwei Räume, darüber noch einer zusätzlich. Minimale Verbesserungen, wonach ab drei Personen zwei Räume zur Verfügung stehen, werden zur Zeit durchgeführt. Diesen großartigen sozialen Fortschritt müssen die Bewohner mit erhöhten 'Mieten' tragen, denn der Obdach-Bewohner hat für seinen Quadratmeter 2,40 DM zu bezahlen, das macht für eine Zweiraumwohnung ohne Küche und Toilette 72 DM. Wasser und Klos gibt es in zentralisierten Räumen, sogenannten Schweinetränken, die oft bis zu dreißig Meter von der Wohnung entfernt sind.

Zu den räumlichen und ökonomischen Repressionen gesellen sich noch psychologische: Eine Heimordnung, unterschrieben vom SPD-Stadtrat, untersagt den Bewohnern zum Beispiel das Einschlagen von Nägeln in die Wände, das Tapezieren aus hygienischen Gründen, Besuch nach 22 Uhr. Hausmeister und Aufseher, die im acht-Stunden-Wechseldienst im Haus für 'Ruhe und Orndung' sorgen, haben das Recht, jederzeit Wohnungen zu betreten und zu druchwühlen.

Die Konzeption des 1960 erbauten Hauses ist nicht etwa Ergebnis einer besondern ökonomischen Mangelsituation der Stadt und des Staates, sondern bewußt geplantes und durchgeführtes Instrument zur Unterdrückung dieser Bevölkerungsschicht. Hier entlarvt sich der 'Sozialstaat'. Die Bewußtwerdung sozialer Probleme trachtet man durch Ghettoisierung zu verhindern. Wie wirksam dieses Instrument ist, zeigt sich daran, daß ein Großteil der allgemeinen Bevölkerung nicht einmal von der Existenz der Obdachlosenheime weiß, von denen es allein in Berlin nach offiziellen Angaben 43 gibt.

Arbeit im Obdachlosenasyl - Elternarbeit

Im Rahmen unserer Arbeit ist die Elternarbeit ein wichtiger Bestandteil. Neben direkter Unterstützung (Beispiele hierfür: Hilfe bei Wohnungssuche, Behördengänge, Beratungsgespräche etc.) liegt der Haup-tschwerpunkt in der Elternarbeit darin, den Eltern zu vermitteln, daß sie nur dann ihre Lebensbedinungen entscheidend verbessern werden, wenn sie solidarisch handeln. Die "Hilfe zur Selbsthilfe", wie sie von den Bezirksämtern seit Jahren propagiert wird, konnte von den Ämtern selbst schon wegen ihrer bürokratischen Struktur nicht erreicht werden.

Bis jetzt ist es uns gelungen, einen Teil der Bewohner zu ermutigen, regelmäßig Mieterversammlungen abzuhalten. Ein Mieterrat wurde gebildet. Die gröbsten Mißstände, so z. B. die völlig unzureichende Anzahl von Mülltonnen, mußten nach Protestaktionen, Diskussionen vom Bezirksamt beseitigt werden. Ein Erfolg der Mietersolidartät: Die zuvor für undurchführbar erklärte Zuweisung weiterer Räume an die kinderreichen Familien wurde durchgesetzt. Eine wenn auch noch unzureichende Verbesserung der Lebensbedingungen der Familien und zugleich Stärkung der verschütteten Selbstbewußtseins. Eine gemeinsam mit den Bewohnern monatlich herausgegebene Zeitung informiert über den neuesten Stand, die Situation im Haus, Verhandlungen mit dem Bezirksamt, die Sorgen der Bewohner, die Kindergruppe. Die Kluft zwischen Arbeitereltern und Studenten wird durch die gemeinsam errungenen Erfolge ansatzweise überbrückt. Der Kontakt zu den Eltern ist in vielen Fällen sogar freundschaftlich.

Trotz dieser ersten positiven Ansätze steckt die Elternarbeit noch in den Anfängen. Beispielsweise die Bewußtmachung ihres eigenen Erziehungsverhaltens bei den Eltern und das Anbieten von Handlungsalternativen stellt einen langwierigen Prozeß dar.

Arbeit im Obdachlosenasyl - Kinderarbeit

Die Kinder, die bereits im Asyl aufwachsen, haben die besten Aussichten, aufgrund ihrer psychischen schulischen und auch ökonomischen Situation dort auch den Rest ihres Lebens zu verbringen. Eine zweite oder dritte Generation von Obdachlosen birgt die Gefahr von zunehmenden Realitätsverlusten, sie werden infolgedessen immer weniger in der Lage sein, ihre gesellschaftliche Position zu begreifen und aktiv an der Veränderung teilzunehmen. Es kommt also zunächst einmal auf die Bildung von stabilen Kindergruppen an, die einmal die repressiven Einflüsse von Schule usw. auffangen und die destruktiven Abwehrhaltungen gegen die Umwelt in konstruktives Gruppenverhalten umwandeln. Die Verhinderung von Heim- und Sonderschuleinweisung kann zur Zeit nur durch Schularbeitshilfe Lehrer- und Elternkontakte, Vorschulerziehung verfolgt werden. Es gibt den Erfahrungs- und Wirkungsbereich der Kinder zu erweitern, das Selbstbewußtsein im Hinblick auf solidarisches Handeln zu stärken.

Stellenwert einer Reise in unserer Arbeit

Die von der Gruppe im Sommer 1972 unternommene Reise in das Schullandheim Zwiesel krankte entscheidend an den Repressionen, die Dritte auf die Kinder ausübten (Heimleitung etc.)

Die von dem Senat durchgeführten und geförderten Reisen sind nun aber nicht so konzipiert, daß auf die besonderen Bedingungen von Obdachlosenkindern eingegangen würde. Von der Vermittlung lemanzipatorischer Inhalte durch gezielte Gruppenarbeit ist man weit entfernt. Die offiziellen Senatsreisen sind also nicht brauchbar für uns, zumal auch keine Betreuer von uns mitfahren könnten. Projekte wie die der 'Falken' oder 'Student für Europa' kamen wegen der großen Belastung der Betreuer (zehn Wochenendseminare!)nicht in Betracht.

In dieser Situation bot uns die 'Rote Hilfe' eine Kinderreise für drei Wochen nach Maloja, Schweiz an. Dort hat eine internationale Organisation in großartiger Selbstarbeit einen alten Bauernhof in ein Tagungs- und Erholungszentrum umgebaut. In Maloja werden wir Gelegenheit haben . unsere pädagogische Konzeption mit den Kindern ohne Unterbrechung weiterzuführen, 2. einen Erfahrungsaustausch über Organisation und Inhalte emanzipatorischer Erziehung zu führen. 3. den Kindern einen Aufenthalt in einer gesunden, ruhigen und repressionsfreien Umgebung zu bieten, die sonst ihren Sommer auf Hinterhöfen Kreuzbergs verbringen müssen.

Der Senat und das Bezirksamt haben schon von vornherein eine Uterstützung unserer Reise abgelehnt, angeblich weil Gelder fehlen. Solche Schwierigkeiten mit den Behörden hatten wir schon von Anbeginn.

Die Leitung des Hauses in Maloja hat aufgrun unserer besonderen Situation - Eltern können die Reise nicht bezahlen, Senat gibt keine Mittel, Gruppenkontinuität muß gewahrt bleiben - die Vollpension pro Kind um ein Dritte gesenkt. Trotzdem muß pro Kind noch 180,-- DM trotzdem müssen insgesamt noch 10.000 DM aufgebracht werden.

Darum fondern wir alle auf, sich mit uns solidarisch zu zeigen. 45 Kinder brauchen dringend einen Ferienaufenthalt und zwar 35 Kinder der Asylgruppe Till Eulenspiegel/Kette und 10 Kinder aus der benachbarten 'Neuen Kreuzberger Kindergruppe e.V.' , die trotz seit längerer Zeit laufender Kinderarbeit vom Senat keine Unterstützung erhält. Wir führen diese Reise gemeinsam durch, da die Mischung der Ghetto-Kinder mit denen aus dem Stadtteil ein wesentlicher Punkt unserer pädagogischen Praxi s ist.

Die Gruppe 'Till Eulenspiegel/Kette' kann die notwendigen Kosten nicht tragen die 'Neue Kreuzberger Kindergruppe schon gar nicht. Die inzwischen angelaufene Spendenaktion in Zusammenarbeit mit der 'Roten Hilfe Westberlin' hat bei unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen - Lehrern, Pfarrern, Wohnkollektiven usw. - schon Resonanz gefunden. Beim Volksfest zum 1. Mai auf dem Mariannenplatz wurden allein 400 DM gesammelt. Aber wir brauchen mehr.

spendet für kinderferien in maloja

<u>Darum:</u> Übernehmt die Kosten für den Aufenthalt eines Kindes oder mehrerer. Auch jede kleine Spende ist uns von großem Nutzen.

<u>Spendet auf das Konto:</u>
Berliner Commerzbank
Kto.-Nr. 745 662700
Wilfried Herrich

Stichwort: Kinderferien in Maloja

Till Eulenspiegel/Kette, 1 Berlin 36,
Legiendamm 30
Kontaktadressen:

Christian Voerster, 1 Berlin 30,
Lohmeyerstr. 14
Axel Esser, 1 B.31, Wilhelmsaue,14
Tel. 861 21 62

rote hilfe

Die Methoden der Sonderbehandlung, die die Justiz der BRD in ihren Gefängnissen anwendet, sind folgende:

- Freistunde nur allein
- politische Zensur von Zeitungen und Büchern
- Postverbot (ausgenommen Verwandte)
- Besuchsverbot (ausgenommen Verwandte)
- Einzelzellen (über Monate und Jahre)
- Verbot der Teilnahme an allen Gemeinschaftsveranstaltungen
- psychiatrische Zwangsbehandlung
- totale Isolierung innerhalb der Gefängnisse über Monate und Jahre

Von diesen Terrormaßnahmen betroffene Gefangene sind vom 8. Mai an in einen HUNGERSTREIK getreten. Ihre Forderung lautet:

Aufhebung der Isolationshaft !

Zur Unterstützung der Gefangenen hat sich das "Komitee gegen die Folter-in den Gefängnissen der BRD" gebildet. 1 Berlin 12, Comerstr. 11/ESG Solidaritätsadressen können an diese Anschrift geschickt werden.

In den Gefängnissen der BRD und Westberlins werden mehr als 100 Gefangene einer Sonderbehandlung unterworfen. Es sind sowohl Untersuchungsgefangene als auch bereits Verurteilte, die die Gefangenschaft als Unterdrückungsmittel politisch begreifen und sich dagegen wehren.
Die Schikanen gegen diese Gefangenen lassen sich schon lange nicht mehr mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbaren (wie der Menschenrechtskonvention, der Unschuldsvermutung der Strafprozeßordnung oder der Grundrechte - Menschenwürde, Informationsfreiheit).
Trotz ständiger Proteste gegen diese Sondermaßnahmen: Pressekonferenzen, Presseerklärungen, Eingaben an die zuständigen staatlichen Stellen und Kampfaktionen der Rechtsanwälte - hat der größte Teil der Öffentlichkeit bis zum heutigen Tag vor der ständigen Verletzung der Grund- und Menschenrechte die Augen verschlossen.

MASSENSTREIKS AN DEN BERLINER HOCHSCHULEN

Flugblatt des ROK
(Regionales Organisationskomitee)

Seit dem 15. Mai stehen die Angehörigen der Berliner Universitäten , Hoch- und Fachhochschulen im Streik! Auf der Demonstration am Dienstag, dem 15. Mai protestierten 25.000 Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, Angestellte und Arbeiter gegen die Novellierung des Universitätsgesetzes.
Das Uni-Gesetz von 1969 hat sich als untauglich erwiesen, es muß darum novelliert, dh. "weiterentwickelt" werden, wie Wissenschaftssenator Stein sich ausdrückt.
Doch fragen wir einmal, für wen sich das alte Uni-Gesetz als untauglich erwiesen hat, für wen die Ausbildung der Studenten besser und schneller gestaltet werden soll!
So wie jetzt die SPD von einer Verbesserung der Ausbildung spricht, ist sie bereits zur Bundestagswahl unter dem Motto "Für eine bessere Qualität des Lebens" auf Stimmenfang gegangen. Heute erfährt die werktätige Bevölkerung aber, daß dieses Versprechen ein übler Betrug ist! Selbst die bürgerlichen Zeitungen können die Verschlechterung der Lebensbedingungen der werktätigen Bevölkerung nicht mehr leugnen: So häufen sich in letzter Zeit die Nachrichten über die Erhöhung von Mietpreisen (bis zu 15%), von Lebens- und insbesondere Grundnahrungsmitteln (Kartoffeln 125%), Steuern (Benzin 5Pf pro Liter), Haftpflichtversicherungsbeiträge für KFZ (im Juni bis 13%) und der Postgebühren (eine deftige Erhöhung ist geplant)! Nicht anders ist es um die sog. Verbesserung der Ausbildung bestellt!

Die Lebens-und Arbeitsbedingungen der werktätigen Bevölkerung verschlechtern sich ständig!
Der Unwille und der Widerstand der Bevölkerung dagegen wächst. Der erste Ausdruck davon waren die Septemberstreiks von 69, in diesem Jahr der spontane Streik bei Hoesch, die Tarifauseinandersetzungen in der Druckindustrie sowie die Kämpfe während der Mieterkampagne. Diejenigen, die diese Verschlechterung verursachen, die diese Mißstände verschleiern helfen, ja, diese Mißstände sogar noch verschlimmern.
Gebraucht werden:

- Lehrer, die die Kinder zu braven Duckmäusern erziehen, so daß sie sich nicht mehr trauen, den Mund aufzumachen, wenn die Mieten erhöht werden, wenn im Betrieb die Arbeitshetze steigt, und die Sicherheitsmaßnahmen nicht verwirklicht werden,
- Juristen, die diejenigen, die für die Belange der Bevölkerung eintreten, zynischerweise "im Namen des Volkes" verurteilen;
- Ingenieure, die Maschinen entwickeln, die noch schneller laufen, und dem Arbeiter noch mehr Schweiß abverlangen, während gleichzeitig die Lohnerhöhung hinter dem Preisanstieg zurückbleibt;
- Ärzte, die die Arbeiter möglichst schnell zusammenflicken, krank, aber arbeitsfähig.

Immer mehr Studenten sind jedoch nicht mehr bereit, eine solche Ausbildung hinzunehmen. Sie wollen sich nicht mehr zu Akademikern ausbilden lassen, die im Interesse der Bourgeoisie handeln. Es ist aber gerade das Ziel der geplanten "Verbesserungen der Ausbildung", wie sie der SPD-Senat vorschlägt, die Studenten zu hörigen Handlangern der Kapitalisten zu machen, und ihren Widerstand gegen diese Art der Ausbildung zu brechen.

Dem SPD-Senat ist es gleichgültig, daß insgesamt 3000 Ärzte fehlen, und Lehrer in der Regel Klassen mit 40 Schülern unterrichten. Die Zulassungsbeschränkungen für Universitäten ist oder soll eingeführt werden, fortschrittliche Lehrer werden aus der Schule verwiesen (so sieht es der Hamburger Erlaß vor), Studenten droht der Verweis von der Universität.
Diese Disziplinierungsmaßnahmen im Ausbildungsbereich stehen im Zusammenhang mit der Einschränkung von demokratischen Rechten in allen anderen Bereichen der Gesellschaft

- Gesetze zur inneren Sicherheit: der Bundesgrenzschutz wird zur Bürgerkriegsarmee aufgerüstet;
- Betriebsverfassungsgesetz: die freie politische und gewerkschaftliche Tätigkeit im Betrieb wird eingeengt;
- Ausländergesetze: ausländische Kollegen, die gegen die faschistischen Regimes in ihren Heimatländern kämpfen, werden abgeschoben;
- Unvereinbarkeitsbeschlüsse der Gewerkschaften: Kollegen, die sich gegen den Widerstand der Gewerkschaftsführung für die Rechte der Arbeiter im Betrieb einsetzen, werden ausgeschlossen.

Je stärker die Unruhe der werktätigen Bevölkerung zunimmt und sie gegen die Verschlechterung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen kämpft, desto mehr versucht der SPD-Senat mit allen Mitteln, die Lerninhalte der Studenten im Interesse der Industrie, d.h. der Bourgeoisie, auszurichten.
Die Studenten beantworten diese Maßnahme, wie im letzten Semester, mit Streik. Sie organisieren ihn, indem sie sich Beschlußorgane (Vollversammlungen) schaffen, die demokratisch über die einzelnen Maßnahmen beschließen. Sie schaffen sich Streikräte, die die Ausführung der Streikmaßnahmen vornehmen. Das zentrale Organ der einzelnen Streikräte von allen Universitäten und Fachhochschulen Westberlins ist das Regionale Organisationskomitee (ROK).
Diese Wahrnehmung unserer demokratischen Rechte ist

uns gesetzlich nicht zugesichert. Organisierte Streikbrecher versuchen, Streikposten zu fotografieren, um mit den Bildern Strafverfahren einleiten zu können. Solidaritätsresolutionen der Jugendvertretung von Schering und DETeWe an die streikenden Studenten zeigen, daß die Studenten nicht alleine stehen. So haben viele Werktätige die Notwendigkeit des gemeinsamen Handelns erkannt.
Für den 24.5. war die Verabschiedung des Löffler-Plans zur Veränderung des Lehrerbildungsgesetzes festgelegt. Sie ist bis Ende Juni verschoben worden. Jedoch: AUFGESCHOBEN IST NICHT AUFGEHOBEN!!
Auch in Zukunft werden sich alle fortschrittlichen Studenten gegen die reaktionäre Bildungspolitik des SPD-Senats zur Wehr setzen.
Wir demonstrieren unter folgenden Parolen:

KAMPF DER REAKTIONÄREN BILDUNGSPOLITIK DES SPD-SENATS ! !
WEG MIT DER NOVELLIERUNG DES UNIVERSITÄTS-GESETZES ! !
WEG MIT DEM REAKTIONÄREN LÖFFLER-PLAN ! !
WEG MIT DEM HAMBURGER ERLA: ! !
FÜR FREIE POLITISCHE BETÄTIGUNG IN AUSBILDUNG UND BERUF ! !

Allgemeine Streiksituation:

FHSS: Auf einer der größten VV's wurden der aktive Streik vom 15.-24.5. beschlossen. Tragendes Moment des Streiks sind die Arbeitsgruppen.

FHW: Aktiver Streik vom 15.-18.5.. Am 18.5. werden auf einer VV weitere Kampfmaßnahmen diskutiert. Während des Streiks tagen zahlreiche Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen wurden in den ersten 2 Tagen von ca. 100 Studenten besucht. Gestern und heute waren die AG's nur schwach besucht, was daran lag, daß der Streikrat keine zentralen Veranstaltungen geplant hatte.

EFHS: Seit Montag aktiver Streik bis zur VV am 18.5., auf der weitere Kampfmaßnahmen beraten werden.

TFH: Auf einer großen VV wurde der Streik von ca. 800 Studenten bei ca. 200 Gegenstimmen bis zum Freitag, dem 18.5. beschlossen. Es wurde außerdem ein Streikrat gewählt, der für die Bereiche Gauss, Beuth und Gartenbau zuständig ist. Vor der TFH standen gestern 2 Mannschaftswagen der Polizei. Rektor Tippe wagte es allerdings nicht angesichts der 300 kampfentschlossenen Studenten, die Polizei zum Einsatz aufzufordern.

Bau/Leinestr.: Seit gestern aktiver Streik bis zum 24.5.. Zur Stärkung der Kampffront wurde ein Streikrat gewählt.

Bau/Kurfürstenstr.: Gestern wurde auf einer VV der aktive Streik bis zum 24.5. beschlossen. Während des Streiks tagen das Ausländer-Aktiv und Arbeitsgruppen. An der FH Bau Kurfürstenstr. prügelten die Bullen brutal auf die streikenden Studenten ein. Ein Student wurde von den Bullen so zusammengeschlagen, daß er ins Krankenhaus mußte.

An der TU und FU streiken fast alle Fachbereiche. Ebenso streiken die PH, HFBK und die DFFB.

ZUM VERHÄLTNIS VON ARBEITER STREIKS UND STUDENTISCHEN STREIKS

Während des gegen die Novellierung der Hochschulgesetzes gerichteten Streiks an den Berliner Hochschulen und Fachhochschulen ,tauchte die Frage auf,wie eigentlich studentische Streiks im Verhältnis zu Arbeiterstreiks einzuschätzen seien.An der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin wurde zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe eingerichtete.Die dort gelaufene Diskussion bildet die Grundlage der folgenden Überlegungen.
Es wurde gleich zu Beginn der Diskussion deutlich,daß in der Gegenüberstellung :Arbeiterstreiks - Studentenstreiks Gegensätze aufgebaut werden,die dazu Anlaß gebn könnten,die Differenzen klassenmäßig zu fassen. Aus der klassenmäßigen Differenz zwischen Arbeitern und Studenten läßt sich zur Bestimmung des unterschiedlichen Charakters der Streiks jedoch wenig ableiten. Die naheliegende Differenzierung Proletariat-Bürgertum, wobei die Studenten dem Bürgertum zugerechnet würden,ist zudem weitgehend unrichtig geworden,seit der fortgeschrittene Prozeß der Polarisierung von Lohnarbeit und Kapital das klassische Bürgertum fast zum Verschwinden gebracht hat. Der sog. "neue Mittelstand"(die Angestellten)unterscheidet sich zwar von den produktiven Arbeitern durch das "bürgerliches" Bewußtsein, daß ihn daran hindert,seine objektive Lage,die Lohnabhängigkeit ,zu begreifen,nicht jedoch durch seine Eigentumsverhältnisse.
Das "bürgerliche" Bewußtsein des "neuen Mittelstandes"hat seine reale Basis in der Tatsache, daß seine Angehörigen als unproduktive Arbeiter an der Ausbeutung der produktiven Arbeiter partizipieren. Von daher läßt sich ein bedingter Gegensatz zur produktiven Arbeiterschaft begründen;eine Interessenannäherung läßt sich daraus begründen,daß produktive wie unproduktive Arbeiter als Lohnarbeiter den gleichen Ausbeutungsbedingungen unterliegen.
Ein besseres Unterscheidungskriterium ergibt sich,wenn man die Frage nach der Unterschied-

lichen Funktion von Streiks im Produktions- und Reproduktionsbereich stellt. So wird der Fehler einer klassenmäßigen Differenzierung zwischen Studenten und Arbeitern vermieden. Differenzen können dann aufgrund der unterschiedlichen Ziele und Durchsetzungsmöglichkeiten von Kämpfen in den beiden Bereichen der gesamten materieller Produktion bestimmt werden.

1. Funktion von Streiks im Produktionsbereich

Im Produktionsbereich ist der Streik das traditionelle Mittel der Arbeiterklasse zur Durchsetzung ihrer, gegen die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen gerichteten ökonomischen Forderungen.
Es findet hier ein direkter Kampf zwischen Kapital und Arbeit statt, mit dem Ziel, den Wert der Arbeitskraft überhaupt zu realisieren, bzw. zu verhindern, daß der Preis der Arbeitskraft (Arbeitslohn) unter den Wert gedrückt wird.
Das Kampfmittel der Arbeiter ist die Verweigerung ihrer Arbeitskraft. Damit ist die Bedingung der kapitalistischen Produktion angegriffen, die Aneignung der unbezahlten Arbeit. Ohne die lebendige Arbeit jedoch hört die tote, vergenständlichte Arbeit auf Kapital zu sein. Aus dieser Tatsache ergibt sich die unmittelbara Sanktionsgewalt von Streiks im Produktionsbereich. Lieber verzichtet der Kapitalist auf einen Teil seines Profits, als garkeinen Profit zu erzielen. Das heißt gleichzeitig, daß die Bedingungen für einen erfolgreichen Streik dann gegeben sind, wenn das Kapital auf die Arbeitskraft besonders angewiesen ist: in Konjunkturperioden. In Krisenperioden stehen die Chancen für einen erfolgreichen Streik wegen des Drucks der industriellen Reservearmee auf die Arbeiter sehr schlecht. (Anhand von Statistiken wäre diese These zu überprüfen)

2. Streiks im Reproduktionsbereich

Als Teil des Reproduktionsbereichs soll hier nur der Bereich der Ausbildung betrachtet werden der nicht dem Kapital direkt unterseht, d.h. die Ausbildung in Schulen, Fachhochschulen und Universitäten. Im Prozeß der gesellschaftlichen Arbeitsteilung wurde dieser Teil der Ausbildung vom Staat übernommen. Ausbildung hat im Kapitalismus ganz allgemein die Funktion, die Arbeitskraft entsprechend den Bedürfnissen und Anforderungen der Produktion zu qualifizieren und ideologisch zuzubereiten. Aufgrund der Anarchie der kapitalistischen Produktion setzen sich diese Anforderungen aber erst nachträglich als Marktgesetze durch, d.h. aufgrund der fehlenden Planung kann es zu "Fehlinvestitionen" kommen, mit der in den letzten Jahren zu beobachtenden Konsequenz, daß Studenten in den Berufen für die sie ausgebildet wurden, keine Arbeit finden. Diese Situation - für den Arbeiter seit Jahrzehnten die Norm - bedeutet für die Studenten den Verlust ihrer Klassenprivilegien. Dieser Verlust der Klassenprivilegien muß als das wesentliche auslösende Moment von Kampfmaßnahmen im Ausbildungsbereich gesehen werden. Man begann in dem Moment diese Gesellschaft in Frage zu stellen, als nicht mehr gesichert war, daß man umstandslos ein Plätzchen in ihr finden würde.
Da die Studentenbewegung keine historischen Vorbilder hatte, mußte sie ihre Kampfformen anderswoher nehmen, so zunächst aus der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung (sit-in, go-in etc.) und der Arbeiterbewegung (Streik, Demonstration) Als Kampfform in den Ausbildungsbereich übertragen muß der Streik eine andere Funktion und Wirkung haben als in der Produktion.
Die Streikenden haben hier keine Möglichkeit, sofort und unmittelbar das kapitalistische System an seiner entscheidenden Stelle zu treffen, seinen bestimmten Zweck, die Mehrwertproduktion zu stören.
Ein Streik im Ausbildungsbereich kann also, da er keine unmittelbare, sofort wirksame Sanktionsgewalt mobilisieren kann, nicht mit der Durchsetzung seiner Forderungen rechnen.
Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man nun meinen, daß ein Streik im Ausbildungsbereich deshalb ein stumpfes und unwirksames Instrument sei. Das ist er jedoch nur dann, wenn er in oberflächlicher Analogie zum Produktionsbreich als bloßes Mittel zur Durchsetzung unmittelbarer Forderungen gesehen und begriffen wird.
Die Wirksamkeit eines Streiks im Ausbildungsbereich liegt jedoch auf einer anderen Ebene: Er ist unmittelbar politisch.
Sein politischer Charakter besteht zunächst darin, daß er die Grenzen bürgerlicher Legalität übertritt und damit die Legitimität staatlicher Herrschaft über die Ausbildung in Frage stellt.
Der Einsatz staatlicher Gewalt gegen streikende Studenten ist ein sicheres Zeichen dafür, daß damit ein empfindlicher Punkt des um seine Legitimation fürchtenden Herrschaftssystems getroffen ist.
Der politische Charakter eines Streiks im Ausbildungsbereich besteht weiterhin darin, daß eine Ausbildung verweigert wird, deren Zweck es ist, den Studenten auf bestimmte, die kapitalistische Produktionsweise sichernde und protegierende Aufgaben vorzubereiten.
Die durch die Verweigerung der auf die Vermittlung von Herrschaftswissen ausgerichteten Ausbildung gewonnene Zeit muß, wenn ein Streik sinnvoll sein soll, dazu genutzt werden, einmal, seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu formulieren, zum anderen den ideologischen Charakter der bestehenden Ausbildung an konkreten Fällen zu kritisieren, d.h. herauszufinden, inwieweit Sonderinteressen der Herrschaftssicherung unterderhand als allgemeine Interessen ausgegeben werden und den partiellen Interessen gegenüber das wirkliche Allgemeininteresse an emanzipatorischer Wissenschaft zu vertreten.

§ 218

Nachdem Diskussionen, Demonstrationen und Aktionen im Zusammenhang mit einer geplanten Änderung des § 218 - hauptsächlich wegen Regierungskrise und Neuwahlen - längere Zeit auf Sparflamme gesetzt waren, nimmt die Auseinandersetzung über diese Frage, je näher die Entscheidung des Parlaments rückt, z. Zt. wieder härtere Formen an.
Es scheint so, als ob nach über 2-jähriger Diskussion kaum noch neue Aspekte eingebracht werden könnten und allein Indikations- und Fristenlösung diejenigen Alternativen seien, die ernsthaft zur Wahl stehen. Die Problematisierung der Fristenlösung aus der Sicht derjenigen, die eine Selbstbestimmung der Frau in Sachen Abtreibung anstreben, wird jedoch in der Öffentlichkeit kaum geführt und unterbleibt auch in den sich in dieser Frage progressiv gebenden Publikationsorganen wie z.B. Spiegel und Stern. Selbst Gruppen innerhalb der 'Aktion 218' (z.B. SFB), deren erklärtes Ziel die ersatzlose Streichung der §§ 218-220 ist, erscheint es derzeit opportun, zunächst einmal die Fristenlösung zu fordern. Dieses taktische Vorgehen verhindert jedoch, daß die besseren Argumente mit der erforderlichen Einheitlichkeit in die aktuelle Diskussion eingebracht werden. Die Fristenlösung erscheint als non plus ultra, (siehe dazu auch Resolution der Sozialarbeiter der Fafü Reinickendorf).
Wir meinen außerdem, daß die Implikationen einer Liberalisierung des Abtreibungsparagraphen nicht ausreichend diskutiert werden, unerkannt bleiben oder verschwiegen werden. Das gilt sowohl für die Methoden der Abtreibung, den Voraussetzungen und Umständen ihrer Durchführung als auch für den Komplex der vorbeugenden und 'flankierenden' Maßnehmen.

Nach einer kurzen Rekapitulation der derzeitigen offiziellen Änderungsvorschläge und -vorstellungen wollen wir hier hauptsächlich Beiträge der Gruppe 'Brot + Rosen' (§ 218-Zeitung) abdrucken, von denen wir meinen, daß sie konsequenter von den Interessen der Frau ausgehen als das meiste, was heutzutage in Presse und Fernsehen zu diesem Thema gebracht wird.

Am 14. Mai wurde die Änderung des § 218 in erster Lesung vom Bundestag behandelt. Es liegen jetzt vier Änderungsvorschläge verschiedener Parlamentariergruppen vor, die nach der Aussprache im Bundestag an den sogenannten Strafrechtssonderausschuß überwiesen wurden:

- das 'Indikationsmodell', von Justizminister Jahn schon in der vorigen Legislaturperiode entworfen und unterbreitet. Dieses Modell setzt eine medizinische, ethische (Empfängnis nach Vergewaltigung), eugenische oder soziale Indikation ('um von der Schwangeren die Gefahr einer schwerwiegenden Notlage abzuwenden') voraus. Die soziale Indikation wäre nur während der ersten drei Schwangerschaftsmonate zulässig. Im übrigen wird der Schwangerschaftsabbruch von der Zustimmung eines Gutachtergremiums abhängig gemacht.

- der sogenannte SPD-Minderheitenentwurf, der im April dieses Jahres von 27 SPD-Abgeordneten eingebracht wurde. Er gleicht weitgehend dem Entwurf Minister Jahns, bedroht jedoch lediglich den widerrechtlich abtreibenden Arzt bzw. den, der die Abtreibung vornimmt und nicht die betroffene Frau mit Strafe. Auf diesen Entwurf setzen die gegen eine Fristenregelung eintretenden Kirchenvertreter große Hoffnungen.

- der von SPD- und FDP-Abgeordneten im März eingebrachte 'Fristenentwurf': in den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft bliebe die Entscheidung über eine Unterbrechung allein der betroffenen Frau vorbehalten, vorausgesetzt, daß sie sich von einem Arzt über die medizinischen Folgen hat beraten lassen und der Eingriff von einem Arzt vorgenommen wird. Jenseits der 90-Tage-Grenze bedürfte ein Schwangerschaftsabbruch der Genehmigung durch eine Gutachter-Stelle, die medizinische und eugenische Indikation gelten ließe, letzteres allerdings nur bis zum sechsten Schwangerschaftsmonat. Mit Strafe bedroht wird jede Abtreibung, die nicht vom Arzt vorgenommen wird, dazu auch jeder nicht genehmigter Schwangerschaftsabbruch nach dem dritten Monat.

- die Alternativentwürfe der CDU/CSU, eingebracht im Mai: beide sehen Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren auch für die betroffene Frau vor. Nach dem von der CDU/CSU-Mehrheit vertretenen Entwurf würde die soziale Indikation in keinem Fall, die medizinische, eugenische oder ethische Indikation nur dann einen Schwangerschaftsabbruch rechtfertigen, wenn mindestens drei (davon zwei ärztliche) Gutachter schriftlich dafür eintreten. Ein gewisser Ermessensspielraum, die Frau straffrei zu lassen, bliebe dem Richter allenfalls, wenn 'außergewöhnliche Bedrängnis' sie zu der Tat getrieben hätte. Der CDU/CSU-Minderheitenentwurf unterscheidet sich von den derzeitigen Paragraphen nur in Nuancen: Die medizinische Indikation bliebe einziger Grund für den Schwangerschaftsabbruch.

Um diese Alternativen wird es ein hartes Ringen geben, denn die Fronten ziehen sich durch alle parlamentarischen Fraktionen. Die Fristenregelung wird vermutlich im Bundesrat, in dem die CDU/CSU die Mehrheit der Stimmen hat, abgelehnt werden, so daß für sie im Bundestag die absolute Mehrheit erforderlich werden wird. Die Einbringung des SPD-Minderheitenentwurfs hat gezeigt, daß dieses Abstimmungsergebnis alles andere als sicher ist. Hinzu kommen die verstärkten Bemühungen der katholischen Kirche, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln (Hirtenbrief der Bischöfe, Drohungen mit Kirchenausschluß für den Fall, daß Frauen sich zu einem Schwangerschaftsabbruch hinreißen lassen, und Schließung katholischer Krankenhäuser, Benutzung eines Primitivvokabulars, dessen Schlagworte 'geplanter Mord', 'Euthanasie' und 'Freibrief zum Töten' sind), direkt und indirekt Volksmeinung und Abgeordnete gegen eine Zustimmung zur Fristenlösung zu beeinflussen. Wie weit sich die Diskussion von den Interessen der eigentlich Betroffenen - nämlich der Frauen - entfernt hat, beweist nicht nur die Tatsache, daß sich 80% der Frauen für eine Streichung des § 218 aussprechen - auch wenn es nur 20% wären: wem die Zahl illegaler Abtreibungen und ihre Gründe nicht gleichgültig sind, der muß bezweifeln, daß durch irgendeine der vorgeschlagenen

Lösungsmöglichkeiten die Situation der Frau grundsätzlich verbessert wird, denn alle - auch die vielgepriesene Fristenlösung, die sicherlich eine Verbesserung für viele in Schwierigkeiten geratene Frauen bedeutet, gehen davon aus, daß ihnen nicht die volle Verantwortung für ihr Tun überlassen werden kann.

WIR FORDERN DIE ERSATZLOSE STREICHUNG DES 218 !

Wir halten sowohl die Indikationslösung als auch die Fristenlösung für unannehmbar!

Warum?

Die Indikationslösung

Die Indikationslösung geht davon aus, daß eine Abtreibung dann gestattet sein soll, wenn bestimmte medizinische, ethische und unter Umständen soziale Voraussetzungen erfüllt sind, oder wenn zu erwarten ist, daß das Kind mit schweren Mißbildungen zur Welt kommt. Die CDU/CSU, die Kirchen, die Ärzteschaft und Teile der SPD sprechen sich für verschiedene Kombinationen dieser Indikation aus. Allen ist gemeinsam, daß sie einerseits unrealistisch sind und andererseits die Frauen für sozial verantwortungslos und dumm erklären.

Medizinische Indikation

heißt, daß eine Abtreibung dann gestattet sein soll, wenn der Mutter aus gesundheitlichen Gründen eine Schwangerschaft nicht zugemutet werden kann. Darüber, was eine medizinische Indikation ist, entscheidet der Arzt bzw. mehrere Ärzte. Eine Frau mit nur einer Niere wird bei einem Antrag auf Schwangerschaftsabbruch in einem nicht-katholischen Bundesland sicher keine allzugroßen Schwierigkeiten haben, daß der Antrag genehmigt wird. Denn diese Krankheit ist auch vom dümmsten Arzt nicht zu übersehen. Aber solche schwerwiegenden Krankheiten sind nicht die Regel. Viele Menschen sind über Krankheiten, die sie haben, nicht richtig informiert. Sie werden nicht richtig untersucht, es werden keine ausführlichen Laboruntersuchungen gemacht, keinerlei gründliche Befragungen durchgeführt. Beschwerden, die man zögernd vorträgt, werden nicht ernst genommen. Bei einer durchschnittlichen Behandlungszeit von 2 1/2 Minuten kann nicht von einer ausreichenden medizinischen Versorgung für die Mehrzahl der Bevölkerung gesprochen werden. Wie soll da die Untersuchung plötzlich im Abtreibungsfall funktionieren? Warum sollen Ärzte, die auch sonst oberflächlich untersuchen, plötzlich bei der Untersuchung schwangerer Frauen sorgfältig sein?

Wir kennen z.B. eine junge Frau, die schon dreimal einen leichten Schlaganfall hatte und kurze Zeit gelähmt war. Der Arzt riet ihr, die Pille abzusetzen, weil der Schlaganfall evtl. auf die Pille zurückzuführen sei. Er sagte ihr aber nicht, daß eine Schwangerschaft für sie ebenfalls sehr gefährlich ist und riet ihr zu keinem anderen Verhütungsmittel. Als sie dann schwanger wurde, versuchte sie die Unterbrechung zunächst auf illegalem Weg.

Wir müssen die medizinische Indikation also schon aus dem Grund ablehnen, weil es in unserem heutigen Gesundheitssystem überhaupt nicht möglich ist, diese Indikation für die Mehrzahl der Bevölkerung zu erkennen.

Diese Indikation überläßt die Frauen dem Zufall, an einen der wenigen verantwortungsvollen Ärzte zu geraten, die dann aber regelmäßig von ihrer eigenen Standesorganisation bitter bekämpft werden.

Kindliche Indikation

bedeutet, daß ein Schwangerschaftsabbruch evtl. dann gestattet sein soll, wenn vorauszusehen ist, daß das Kind mit schweren Schäden geboren wird. Schwere Schäden, das heißt: wenn es verkrüppelt, blind oder hirngeschädigt (Spastiker) geboren wird. In der Bundesrepublik rechnet man mit 200.000 geschädigten Kindern auf 1 Million Geburten. In diesen 200.000 sind alle eben genannten Schäden enthalten. Ca. ein Zehntel dieser 200.000 Kinder hat nicht zu heilende Schäden(Dr. Karimi), d.h., es ist von vornherein klar, daß sie niemals ihren Geist oder ihren Körper richtig ausbilden werden, sondern ihr ganzes Leben lang in Nervenkliniken vegetieren müssen oder von ihren Familien mehr oder weniger versteckt gehalten werden. Viele Frauen wissen, daß sie geschädigte Kinder erwarten, aber sie erhalten trotzdem nicht das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch. Es gibt aber noch sehr viel mehr Frauen, die nicht wissen, daß sie ein geschädigtes Kind bekommen werden, obwohl es der medizinischen Wissenschaft heute möglich wäre, dies herauszufinden. Die dazu erforderlichen Krankenhäuser aber werden nicht gebaut, die dazu erforderlichen Ärzte werden nicht ausgebildet und die Frauen werden über die wenigen existierenden Möglichkeiten, solche Gefahren zu erkennen, nicht aufgeklärt.

(Warum ist das so? Weil wir in einer Gesellschaft leben, in der die erarbeiteten Werte nicht denen gehören, die sie erarbeitet haben, sondern in Privathänden sind). Eine solche Aufklärung wäre für die Frauen notwendig, wenn sie nicht durch ein schwer geschädigtes Kind ihr Leben und evtl. das ihrer anderen Kinder ruinieren wollen. Aber heute kommt es nur äußerst selten vor, daß Ärzte einer Frau aus solchen Gründen zu einem Schwangerschaftsabbruch raten. Die Frauen werden nicht darüber aufgeklärt, welche Erbkrankheiten es gibt, welche eigenen Krankheiten, wie z.B. Röteln, die Gefahr ergeben, ein geschädigtes Kind zu bekommen oder sie wissen nicht, daß auch das Alter der Frau für einen evtl. Schaden des Kindes eine Rolle spielt.

Auch diese Indikation kann also in unserer Gesellschaft nicht einmal wahrgenommen werden, weil die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung nicht gewährleistet ist.

Ethische Indikation

heißt, daß ein Schwangerschaftsabbruch evtl. genehmigt wird, wenn eine Frau vergewaltigt wird und von ihrem Vergewaltiger ein Kind erwartet. Diese Indikation ist für die frauenfeindliche Haltung in unserer Gesellschaft besonders entlarvend. Wir haben bis jetzt in keinem Kommentar zur Vergewaltigungsindikation gelesen, daß die Gesellschaft endlich dafür sorgen soll, daß Frauen nicht mehr vergewaltigt werden. Statt dessen geht man von Vergewaltigung als einer Art Naturverbrechen aus, das Männer eben begehen und das so selbstverständlich ist, daß man den armen Frauen sogar eine eigene Indikation dafür schaffen will. Außerdem sind die Ansichten darüber, was eine Vergewaltigung ist, bei denjenigen, die diese Indikation befürworten, und bei den Frauen, die davon betroffen sind, sehr verschieden. Eine Vergewaltigung ist nicht nur dann gegeben, wenn man von einem Unbekannten ins Gebüsch gezerrt wird, eine Vergewaltigung findet genausogut im Ehebett statt, wenn der Mann die Frau zwingt, mit ihm zu schlafen. Es gibt auch Frauen, die gegen ihren Willen vom eigenen Mann geschwängert werden.

Welcher Frau würde eine Gutachterkommission Glauben schenken, die sagen würde, sie sei vom eigenen Ehemann vergewaltigt.
Die katholische Kirche, die diese Indikation auch nicht gutheißt, macht aber feine Unterschiede. Als 1967 Nonnen im Kongo vergewaltigt wurden, wurde ihnen eine Ausschabung zugebilligt. (aus: Problem 218, Ch. Becker, Fischer)

Soziale Indikation

heißt, daß bei besonderen sozialen Härtefällen - sieben Kinder, Mann krank, keine Wohnung - von einem Gremium geprüft werden soll (das selber diese Sorgen nicht kennt), ob der Frau die Schwangerschaft trotzdem zuzumuten ist. Diese Indikation wird aber auf keinen Fall von der katholischen Kirche befürwortet. Es wird nicht abgestritten, daß es soziale Härten gibt, aber denen soll mit flankierenden Maßnahmen begegnet werden.
Für die flankierenden Maßnahmen hat die Bundesregierung Mittel in Aussicht gestellt:

Flankierende Maßnahmen

55 Millionen DM soll der Bund den Krankenkassen jährlich zahlen, um die Mehrkosten zu decken, die mit der Übernahme des Schwangerschaftsabbruchs und der vorbeugenden Beratung als Kassenleistung entstehen. 40 Millionen davon sollen für die ärztliche Beratung über Empfängnisverhütung und 15 Millionen für die Kosten des Schwangerschaftsabbruchs bereit gestellt werden, d.h. bei etwa 80.000 Abtreibungen im Jahr würden nur ca. 190.--DM für alle medizinischen Leistungen pro Abtreibung einschließlich Krankenhausaufenthalt zur Verfügung stehen. Die Zuschüsse des Bundes betreffen also im Wesentlichen nur Leistungen, die ohnehin zu den ärztlichen Aufgaben gehören, nämlich die Beratung. Aus diesen Zahlen wird auch deutlich, daß kein Pfennig für "Soziale Notlagen" ausgegeben wird.[1)]

DARAUS FOLGT ALSO, DAß DIE INDIKATIONSLÖSUNG NICHT NUR KEINEN FORTSCHRITT BRINGT, SONDERN NOCH FAST SCHLIMMER IST ALS DIE ALTE LÖSUNG, INDEM NÄMLICH SO GETAN WIRD, ALS KÖNNE ES INNERHALB UNSERER GESELLSCHAFT EINE GUTE LÖSUNG GEBEN!
SELBST WENN EINE FRAU EINE DER INDIKATIONEN ZUGEBILLIGT BEKOMMT, SIND DIE ÄRZTE NICHT VERPFLICHTET, DEN EINGRIFF DURCHZUFÜHREN![2)]

1) (Anm.: Unserer Information nach stimmen die hier von 'Brot und Rosen' angestellten Berechnungen nicht ganz. Wer jedoch meint, die gezogene Schlußfolgerung sei falsch, kann uns ja anhand zukünftiger Entwicklung eines Besseren belehren d.Red.)

2) (Anm.: Frau Minister Focke sagt in einem Interview im "Stern" vom 29. 3. 73 zu dieser Frage wörtlich:" Ich sehe überhaupt keine Möglichkeit, Krankenhäuser dazu (zur Abtreibung) zu verpflichten. Das ist auch nicht der Sinn der Reform. Wir geben doch der Frau keinen Anspruch auf einen Schwangerschaftsabbruch, der mit staatlicher Hilfe durchgesetzt oder sogar eingeklagt werden könnte - darum geht es doch nicht. Was wir wollen: Die Unterbrechung ausschließlich in die Hand des Arztes legen und den ganzen Vorgang entkriminalisieren.")

F R I S T E N L Ö S U N G

Fristenlösung heißt, daß der Schwangerschaftsabbruch bis zum dritten Monat erlaubt sein soll, wenn der Abbruch von einem Arzt vorgenommen wird. Medizinisch spricht für die Fristenlösung, daß nach dem dritten Monat (individuell nach vorne oder hinten geringfügig verschoben) kompliziertere und für die Frau gefährlichere Methoden zur Abtreibung angewandt werden müssen.

Die Fristenlösung wird von der Mehrheit der SPD/FDP Koalition und vom Verband der niedergelassenen Ärzte unterstützt. Ein Teil der Ärzte hat sicher das englische und amerikanische Beispiel vor Augen, wo mit privaten, unternehmerisch betriebenen Abtreibungskliniken horrende Summen verdient werden. Der Fristenlösungsentwurf heißt nämlich nicht, daß die Abtreibung dann automatisch auf Krankenschein durchgeführt wird. Das ist eine Forderung der Frauenbewegung.

Der Berufsverband der Frauenärzte und die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie wollen sich nicht zu "Abortreinigern" degradieren lassen. Sie wollen die Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit der Frauen nicht unterstützen und sind deshalb gegen die Fristenlösung.

Uns ist keine einzige Frau bekannt, die aus "Gleichgültigkeit oder Bequemlichkeit" jemals eine Abtreibung gemacht hätte. Denn die Frauen, die abtreiben,

wissen nur allzu gut, welche Beschwerden sie hinterher erwarten. Auch die beste Methode, die es bisher gibt, (die aber in der BRD nicht angewandt wird) verlangt Entscheidungen und Zeitaufwand vorher und Schonung hinterher. Frauen, die sich zur Abtreibung entschließen, tun dies im Gegenteil aus Verantwortlichkeit den Kindern gegenüber, denen sie ein liebloses Dasein ersparen wollen. Die Gegner der Fristenlösung sagen auch, daß bei der Freigabe bis zum dritten Monat der Mann die Frau viel leichter erpressen könne und ihr raten würde, das Kind abtreiben zu lassen, obwohl die Frau das Kind haben will. Die Männer könnten ihre viel zitierte Verantwortlichkeit ja vorher im Bett beweisen und nicht hinterher Gesetze vorschlagen, die Frauen vor Männern schützen sollen. Heute werden immer noch viele Ehen geschlossen, weil ein Kind unterwegs ist und umgekehrt die Frau oft den Mann erpressen muß, sie zu heiraten, um die Existenz für sich und das Kind zu sichern, obwohl schon vorher abzusehen ist, daß die Ehe eine Katastrophe wird.

Was noch gegen die Fristenlösung spricht, ist die Tatsache, daß es oft nicht möglich ist, exakt die Dauer der Schwangerschaft zu bestimmen. Darüber streiten sich nicht nur Frauen und Ärzte, sondern auch Ärzte geben oft widersprüchliche Diagnosen. Es kommt aber noch etwas hinzu: Es gibt Frauen, die trotz Pille schwanger werden oder die ihre Blutungen noch haben, obwohl sie schon schwanger sind oder junge Mädchen, die nicht richtig aufgeklärt sind und Angst vor ihren Eltern haben und niemanden, dem sie sich anvertrauen können, hoffen noch auf irgendein Wunder.

Ein ebenso dummes Argument der Ärzte ist, daß sie bei völliger Freigabe immerzu fertige Kinder morden müßten. Uns ist keine Frau bekannt, die plötzlich im 7. Monat darauf gekommen wäre, eine Abtreibung machen zu wollen. Uns sind nur Fälle bekannt, bei denen eine Frau das Kind von Anfang an aus guten Gründen nicht haben wollte, aber kriegen mußte. Dabei kommen solche Verzweiflungstaten vor, daß die Mutter sich und das Kind umbringt oder nur das Kind umbringt, vernachlässigt oder zu Tode schindet. (Ca. 30 000 - 80 000 Kinder werden jährlich in der BRD mißhandelt, H. Bleuel: Kinder in Deutschland, Hanser Verlag 1971) Denn trotz aller flankierenden Maßnahmen ist es so, daß die Erzeuger und besonders die Mütter für das Kind voll verantwortlich sind. Wenn die Mutter ihrer Versorgungspflicht nicht nachkommt, kommt s i e ins Gefängnis, sie kriegt nicht etwa die Mittel und Möglichkeiten, die es ihr erlauben, ihr Kind großzuziehen.

Die Fristenlösung bedeutet also einen Fortschritt vor allem für diejenigen, bei denen die Schwangerschaft gleich erkannt wird und die für den Abbruch alles Notwendige in die Wege leiten können. Die anderen aber, die aus Unkenntnis oder aus anderen Gründen die drei Monate überschreiten, müssen wieder in die Illegalität gehen. Keine Frau hält eine Abtreibung für etwas Wunderbares und wird daher im eigenen Interesse einen Abbruch so schnell wie möglich und mit den schonendsten Methoden haben wollen.

... es gibt keinen Hinweis dafür, daß bei vollständiger Streichung des Paragraphen die Frauen erst spät (d.h. irgendwann nach dem dritten Monat) zum Arzt gehen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß mit zunehmender Aufklärung der Frauen der Zeitpunkt der Abtreibung sich mehr und mehr an den Beginn der Schwangerschaft verlagert. (Siehe auch: Problem 218, Christa Becker, Rätten till Abort, Kvinnobulletinen I/72)

Wir haben gezeigt, daß die Frauen der Hilfe nicht trauen dürfen, die die bestehende Gesellschaft ihnen anbieten will, um die Frauen davon abzuhalten, ihre Beschlüsse selber zu fassen.

Die ganze Gesellschaft braucht Kinder, um sich zu erhalten. Die heutigen Kinder verdienen als produktive Arbeiter von Morgen für die Erwachsenen von heute später die Rente. Davon profitieren alle die, die heute keine Kinder großziehen und unterhalten. Die Hauptlast der Erziehung liegt auf den Schultern d e r Frauen, die einerseits arbeiten gehen und andererseits unentgeldlich den Nachwuchs gebären und versorgen, kleiden und lieben, der später die ganze Gesellschaft erhält.
Erst wenn die wirtschaftliche Lage eines jeden Kindes, das auf die Welt kommt, gesichert ist, kann man davon ausgehen, daß die Frauen frei entscheiden können, ob sie ein Kind zur Welt bringen wollen oder nicht. Das bedeutet aber ein Kindergeld, das jedem Kind die Existenz sichert.

Wie bekommt man heute eine legale Abtreibung?

In der BRD und in Westberlin ist es möglich, aus medizinischen Gründen eine durch die Ärztekammer genehmigte Abtreibung zu bekommen. Medizinische Indikation heißt, eine Abtreibung dann zu gestatten, wenn Gefahr für das Leben der Mutter besteht. Die einzelnen Bundesländer handhaben diese Möglichkeit mehr oder weniger liberal. Medizinische Indikation ist eine A u s l e g u n g s s a c h e !! Man kann z.B. sehr schwere Ängste entwickeln und Selbstmordgedanken haben. Der Arzt muß aber Leben schützen und daher kann Selbstmorddrohung eine medizinische Indikation sein. Andererseits reicht die Tatsache, daß eine Frau schon mehrere Kinder hat und weitere nicht mehr verkraftet, nicht für eine medizinische Indikation aus, es sei denn, sie findet einen verständnisvollen Arzt, der diese in eine solche umformuliert.

In Berlin gab es von Januar bis April 1973 460 (evtl. aber auch mehr) genehmigte Fälle zur Schwangerschaftsunterbrechung, (d.h. pro Monat 125). Im Vergleich zur BRD ist das sicher eine Ausnahmesituation, denn die Berliner Ärztekammer genehmigt alle Anträge (wie wir von informierter Stelle erfahren haben).

Die Schwierigkeit für Berliner Frauen ist aber damit nicht aus der Welt geschafft. Viele Ärzte wissen nicht oder wollen nicht wissen, daß die Frauen diese Möglichkeit haben. Die Frauen erfahren es deswegen nicht. Sie müssen einen Arzt finden (praktischen - gynäkologischen), der ihnen ein Attest für die Ärztekammer schreibt, in dem die Empfehlung für die medizinische Indikation begründet wird. Dieses Attest muß die Frau meist mit 10 - 30 DM bezahlen. Die Untersuchung kann sie auf Krankenschein nicht vornehmen lassen. Mit diesem Attest muß die Frau zur Ärztekammer gehen (Berlin 12, Bismarckstr. 95, Tel.: 31 03 21, Gutachterstelle)

Bei der Ärztekammer bekommt die Frau ein Formular für die Krankenkasse, die bei Bewilligung die Abtreibung bezahlt und erhält dann die Adresse von zwei Gutachtern, die in den meisten Fällen Psychiater sind. Sie müssen prüfen, ob die Diagnose des Arztes stimmt, d.h. ob bei Nichtbewilligung Gefahr für das Leben der Mutter besteht. Die Genehmigung der Berliner Ärztekammer wird in der Regel relativ schnell erteilt, (vom ersten Besuch bis zur Gutachtergenehmigung ca. eine Woche). Wenn der Antrag genehmigt ist, versucht der Arzt, der das Attest geschrieben hat oder die Frau selber, ein Krankenhaus zu finden, in dem der Eingriff durchgeführt werden kann. Sollte der Eingriff nicht genehmigt werden, hat man die Möglichkeit, sich an einen Obergutachter zu wenden. Auf jeden Fall ist es gut, sich so genau wie möglich über evtl. Erbkrankheiten zu informieren, weil viele Frauen nicht wissen, daß sie ein geschädigtes Kind erwarten können. Hat man also die Genehmigung der Ärztekammer, so versucht man, einen Termin im Krankenhaus zu bekommen.

Und hier kommt der Pferdefuß:
Das Gutachten gibt der Frau keinen Rechtsanspruch auf Schwangerschaftsabbruch. In der Praxis ist es so, daß zwar viele Anträge genehmigt werden, viele Krankenhausärzte sich aber der ihrer Meinung nach viel zu liberalen Ärztekammer widersetzen und ihrerseits aufs Neue die Gründe prüfen, die den Abbruch gestatten sollen.

Auf gar keinen Fall sollte man in ein katholisches Krankenhaus gehen, wenn man ein Gutachten hat, sondern möglichst in eine städtische Frauenklinik. Aber auch dort ist die Diskriminierung für die Frauen nicht zu Ende.

Wenn das Krankenhaus gefunden ist, das den Eingriff macht, muß dies der Ärztekammer gemeldet werden, die dann die Einwilligungspapiere an das betreffende Krankenhaus schickt. Der Eingriff wird dann von der Krankenkasse bezahlt und unter Vollnarkose durchgeführt. Man muß mit einem einwöchigen Krankenhausaufenthalt rechnen.

Warum ist die Forderung nach
'PILLE AUF KRANKENSCHEIN'
irreführend?

Viele Frauengruppen stellen diese Forderung in dem Glauben, daß die Pille die Frauen emanzipiert, weil sie sie vom Gebärzwang befreit. Sie stellen die Forderung außerdem, weil sie davon ausgehen, daß verhüten besser sei als abtreiben.

Um das von Fall zu Fall beurteilen zu können, muß man die Methoden, mit denen man verhütet bzw. abtreibt, genau kennen und sie am Stand der medizinischen Wissenschaft messen. Die meisten Frauen sind gezwungen, zwischen zwei schlechten Methoden wählen zu müssen, nämlich einer Pille, deren Schädlichkeit auf den ersten Blick nicht zu erkennen ist und Abtreibungsmethoden, die gefährlich sind.

D. h. jede Frau muß entscheiden lernen, welche Methode für sie zur Zeit die beste ist, um eine un-erwünschte Schwangerschaft zu verhindern.

Forderungen , die heute richtig sind, können morgen schon überholt sein, wenn wir vom Stand der medizinischen Forschung ausgehen.

Von der Pille können wir sicher nur sagen, daß sie im Moment das sicherste Verhütungsmittel ist.

Dieser Tatsache muß man einmal gegenüberstellen, daß die Zuverlässigkeit einer Verhütungsmethode nicht nur von der medizinischen Wirksamkeit und der einfachen technischen Anwendung abhängt, sondern auch davon, ob sie psychisch annehmbar ist. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß diese Frage der kritischste Punkt bei der Bewertung einer Verhütungsmethode ist und mit den Verhältnis, das man zur Sexualität überhaupt hat, untersucht werden muß.

Viele seelische und sexuelle Störungen, die bei Pilleneinnahme auftreten, sind darauf zurückzuführen, daß die betreffende Frau diese Verhütungsmethode aus bestimmten Gründen ablehnt.

Weiter stehen der Zuverlässigkeit der Pille eine Reihe von Nebenwirkungen und Langzeitschäden gegenüber. Die Gefahr, ein Thrombose oder Embolie zu bekommen, ist z. B. unter Pilleneinnahme erhöht. Der Stockholmer Rechtsanwalt Sjöström hat zahlreiche Verfahren gegen sieben schwedische und ausländische Pillenherstel-

ler eingeleitet. Es sind Prozesse gegen fast sämtliche Marken, die es auf dem schwedischen Markt gibt, zu erwarten (Information aus Briefwechsel).

Im Osloer Pillenprozeß gegen Schering wurde nachgewiesen, daß der Herzinfarkt, an dem eine 32jährige Frau gestorben war, auf das Präparat "Anovlar" zurückgeführt werden mußte. Trotzdem konnte Schering nach norwegischem Recht nicht zu Schadensersatz verpflichtet werden (Tsp. 17. 1. 73)

Es ist kennzeichnend für unser Gesundheitswesen, daß bei der Entwicklung der Pille keine systematische Grundlagenforschung betrieben worden ist. Forschungsprojekte sind nur darauf angelegt, ein neues Präparat so schnell wie möglich auf den Markt zu bringen. Die Interessen der Pharmaindustrie stehen über den Bedürfnissen nach Gesundheit und richtiger medizinischer Versorgung der Bevölkerung. Irrtümer und Schäden, die notwendigerweise durch eine solche Forschung entstehen, gehen wiederum genausowenig in die Wissenschaft ein:

Nach beinahe 20 Jahren Pillengebrauch gibt es immer noch nicht genügend Untersuchungen und in der BRD keine einzige Langzeitstudie, um die Gefahren, die mit der Pille verbunden sind, genau zu klären. In diesem System, das auf Profit beruht, bedeutet die Forderung nach Pille auf Krankenschein noch größeren Gewinn für die Pharmaindustrie und den Großhandel, die Apotheken. Gäbe es die Pille auf Krankenschein, so würden die Kassenbeiträge erhöht und die Gewinne der Industrie nicht angetastet werden.

Wenn man Untersuchungen und Fachzeitschriften liest, fällt einem auf, daß die Pille bei den Frauen mehr und mehr auf Widerstand stößt, bei den Ärzten zunehmend Besorgnis auslöst.

Es wird neuerdings ausdrücklich betont, wie wichtig eine gründliche Untersuchung ist, bevor die Pille verordnet wird, ja es wird dem Arzt sogar nahegelegt, im Einzelfall zu prüfen, ob das Risiko der hormonellen Behandlung eingegangen werden kann.

Tatsache ist, daß kaum eine Frau, die die Pille nimmt, richtig untersucht wird, daß ihre Beschwerden meist nicht ernst genommen, sondern einfach mit anderen Medikamenten "behandelt" werden.

Um richtige Forderungen stellen zu können, müssen wir

- die verschiedenen Verhütungsmethoden genau untersuchen
- gezielt die Biologie der Frau erforschen und das Verhältnis zum eigenen Körper klären
- über die sexuellen Bedürfnisse der Frau mehr erfahren

Die Zeit der Appelle und Bittbriefe ist inzwischen für die Aktion 218 vorbei. Die Frauengruppen konzentrieren sich heute darauf, die Funktion der eben genannten Institutionen und Verbände zu analysieren und sie direkt anzugreifen.
Frauen haben herausgefunden, daß es unschädliche Abtreibungsmethoden gibt, die ihnen vorenthalten werden[1] und die den Ärzten selber nicht bekannt sind. Sie haben erkannt, nach welchen Prinzipien ein Gesundheitswesen in einem kapitalistischen System arbeitet. Sie lernen über die Beschäftigung mit Verhütungsmitteln etwas über die Prinzipien, nach denen in einem kapitalistischen System geforscht wird.

In den nächsten Wochen und Monaten wird über den Abtreibungsparagraphen im Parlament entschieden. Alle Frauengruppen werden in ihren Städten Veranstaltungen machen, um weiter für die Streichung zu kämpfen.

Nach dieser etwas umstrukturierten Wiedergabe aus der § 218 -Zeitung der Frauengruppe "Brot und Rosen" hier deren Adresse, um eventuell auch das von "Brot und Rosen" herausgegebene "Frauenhandbuch Nr. 1" zu bestellen:
Frauenzentrum 1 Berlin 61, Hornstr. 2
Buch (gegen Vorbezahlung von 2,50 + Porto) bei V. Stefan, 1 Berlin 12, Wilmersdorferstr 81.

1) Zum Beispiel wird die sogenannte Vakuumaspiration - ein Absaugverfahren - bei der im Vergleich zu anderen Methoden am wenigsten Komplikationen zu erwarten sind, in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern kaum praktiziert. Das gilt auch für die ähnliche- besonders zu einem frühen Zeitpunkt der Schwangerschaft angebrachte - Karmanmethode.

In der SPK Nr.: 28, vom 2.5.1973, veröffentlichten wir auszugweise die Dokumentation über den Kampf um das Klubhaus im Falkenhagener Feld.

Die vollständige Dokumentation, mit vielem Einzelmaterial, liegt nunmehr vor. Wir empfehlen sie als Arbeitsmaterial - nicht nur für Ausbildungsstätten und Gruppen, die im Wohnbereich arbeiten.

Die Dokumentation ist zu beziehen über:

Arnulf Kraft, 1 Berlin 2o, Im Spektefeld 28

Die Dokumentation kostet DM 1,--, zuzüglich Porto (BRD DM-,5o, West-Berlin DM-,3o)

Das Geld bitten wir vorher auf das Postscheckkonto Berlin-West, No.: 34 32 14 unter Angabe des Empfängers Selbsthilfe Falkenhagener Feld, einzuzahlen.

I M P R E S S UM
Verantwortlich für den Inhalt:
Redaktionsköllektiv
Rolf Landwehr
Anschrift der Redaktion:
Sozialpädagogische
Korrespondenz
1 Berlin 41
Wielandstr.26
Tel.0311/851 11 42
Druck: C.Bartning
1 Berlin 41
Ahornstr.26

ASP

* *

In Sachen Abenteuerspielplätze: marxistische Polemik gegen pseudomarxistische Pädagogik

ARBEITSKREIS kontra DACHVERBAND

Nicht zu Unrecht werden Abenteuerspielplätze, sofern ihr Fundament nicht politisch-pädagogisch abgesichert ist, als modernistische Erscheinung einer Sozialpädagogik bezeichnet, die oft gesellschaftspolitisch als 'fortschrittlich' markiert wird.
Auf diesem Sektor wird vom ARBEITSKREIS ABENTEUERSPIELPLÄTZE e.V. -Büro Berlin - in verstärktem Maße das Kapitalismusspiel Ware Pädagogik betrieben. Dieses 2-Mann-Unternehmen fungierte einst in Vorstand und Geschäftsführung des VERBANDES BERLINER ABENTEUERSPIELPLATZ-INITIATIVEN e.V. und repräsentiert noch heute in dieser Dachorganisation von 20 Initiativen ein Spielplatzprojekt. Zwei Jahre gründlichen 'wissenschaftlichen Studiums' und eingehender Praxis hatten die beiden Kollegen hinter sich, als sie ihre analytischen Erkenntnisse organisatorisch wendeten und einen separaten Arbeitskreis gründeten. Durch Werbeveranstaltungen in Sachen Abenteuerspielplätze und Kommunikation mit Initiativen in der BRD, nicht zuletzt aufgrund ihrer weltweiten Beziehungen, sind die Kollegen zu einer brillianten Erkenntnis gelangt: Sie haben den Verband Berliner Spielplatzinitiativen geprüft,,für zu leicht befunden und sich elitär distanziert bis die Eltern und Studenten (Basis der Spielplatzinitiativen) die Qualität erreicht haben, die der Arbeitskreis bereits jetzt schon besitzt.
Noch kurz zur 'Ware Abenteuerspielplatz':
Neuerdings tritt der ARBEITSKREIS ABENTEUERSPIELPLÄTZE als eine Art Werbeagentur auf den sozialpädagogischen Markt für Theorie- (auch mit Literatur, die ursprünglich Basis des Dachverbandes ist) sowie Praxis-Anleitung und Stellenvermittlung. Dies schlägt der Absprache zwischen Verband und Arbeitskreis (Kooperation der Initiativen und Basis für diese kinderpädagogische Arbeitsform bildet in Berlin der Dachverband!) voll ins Gesicht. Damit ist die politische Linie des Arbeitskreises abgesteckt: offene Konkurrenz. 'Wieder ein Beweis des geschichtlichen Nachhinkens vom soziokulturellen Überbau hinter der Basis.' Genau gesagt, der Arbeitskreis hat dem Dachverband Berliner Abenteuerspielplätze den 'Konkurrenzkapitalismus' angesagt, mal sehen, wann er in seine monopolistische Spätphase übergeht.

R.L.

Adresse des Dachverbandes Berliner Abenteuerspielplätze: Nachbarschaftsheim Neukölln, 1 Berlin 44, Schierkerstr.53.

"Neu-Abo" 1973

	Nr. 27-32	Nr. 30-32
für Berliner Bezieher	DM 7,70	4,20
für westdt. Bezieher	8,20	4,50

im voraus zu überweisen auf: Sonderkonto K. Kube
3420 08 - 105
PSchA Bln.-W.

Bitte die vollständige Kontobezeichnung angeben und "Neuabo ab 27" bzw. "Neuabo ab 30" vermerken.
Den Absender vollständig und leserlich schreiben!

Achtung: Sonderbestellung:

Zum Teil in nur noch wenigen Exemplaren sind vorhanden: die Nummern 5, 11, 12/13, 14, 18, 20, 22-29.
Die wichtigsten Inhalte aller bisher erschienenen Hefte sind in Nr. 27 abgedruckt.
Bis auf die Nr. 5 (DM -,50) kostet jede Nummer DM 1.- plus Porto. Bitte im voraus überweisen auf:
Sonderkonto K.Kube 3420 08 -105 PSchA Bln.-W.
Die Kontobezeichnung bitte vollständig angeben.
Auf dem Abschnitt bitte die gewünschten Exemplare und "Sonderbestellung" vermerken.

An einigen Fachhochschulen und Hochschulen, sowie in Jugend-, Sozialämtern usw. suchen wir noch Genossen, die den Vertrieb in diesen Bereichen übernehmen. Die Hefte werden auf Kommissionsbasis geliefert und berechnet. Entsprechend der verkauften Anzahl wird ein Wiederverkäuferrabatt eingeräumt. Der Versand erfolgt portofrei.